Erste Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr.

Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig Anschluß Nr. 158.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf.

Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Nummer 42. Halle, Dienstag, 19. Februar 1889. 181. Jahrgang.

Halle, den 18. Februar.

Vermischte politische Mittheilungen.

* Am Sonnabend Vormittag unternahmen der Kaiser und die Kaiserin gegen 9 Uhr eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten, und von derselben zurückgekehrt, begab sich der Kaiser allein nach dem Palais der Kaiserin Augusta, um daselbst Uniformstücke, Waffen und Orden 2c. des Kaisers Wilhelm I. zu besichtigen, bevor dieselben dem Zeughause bezw. dem Hohenzollern-Museum überwiesen werden. Gegen 11 Uhr nahm der Monarch im Schlosse den Vortrag des Grafen v. Waldersee entgegen und arbeitete dann längere Zeit mit dem General-Lieutenant v. Hahnke. Nachmittags 12¾ Uhr erschien der außerordentliche Abgesandte des Sultans von Marokko mit seinen Begleitern im königlichen Schlosse, um sich von den Majestäten vor ihrer Sonntag früh 6 Uhr erfolgenden Abreise von Berlin zu verabschieden. Sodann empfing der Kaiser den Ober-Hof- und Hausmarschall von Liebenau und den Staatsminister Grafen von Bismarck. Bei der Frühstückstafel am Sonntag sahen die Kaiserlichen Majestäten den Erbprinz und die Erbprinzessin zu Schaumburg-Lippe und den Gesandten Grafen Philipp Eulenburg als Gäste. Um 5½ Uhr hielt der General-Lieutenant und General-Adjutant von Wittich den regelmäßigen geschichtlichen Vortrag. Abends hatten die Majestäten den Erbprinzen zu Schaumburg-Lippe und Gemahlin, den Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und den Grafen Philipp Eulenburg zum Thee geladen. Am heutigen Vormittage empfing Se. Majestät den Staatsminister Dr. Freiherrn Lucius von Ballhausen zum Vortrage.

* Bei der Abschiedsaudienz, welche der Kaiser der außerordentlichen marokkanischen Gesandtschaft ertheilte, war nur Graf Bismarck zugegen. Nachdem die zeremonielle Verabschiedung beendet war, wurde Major Graf Lüttichau zur Audienz zugezogen und der Kaiser überreichte selbst dem Botschafter die ihm zugedachten Geschenke, bestehend aus einer großen goldenen Dose mit Brillanten besetzt und dem kaiserlichen Namenszug in Brillanten und einer werthvollen Büchs-Flinte. Auch die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft wurden mit Geschenken reich bedacht. Für den Sultan Muley Hassan werden keine Geschenke mitgenommen; späterhin wird wohl eine besondere deutsche Botschaft solche dem Sultan eigens überbringen.

* Das dem Reichstag zugegangene Weißbuch über die Vorgänge auf Samoa wird voraussichtlich wieder zu einer größeren colonialpolitischen Verhandlung führen. Der ganz überwiegende Eindruck, den die vorgelegten Actenstücke hervorgerufen, geht dahin, daß sie die vollständige Correctheit der von der Reichsregierung in dieser Angelegenheit beobachteten Haltung klar beweisen und ihr Vorgehen in jeder Beziehung rechtfertigen. Man könnte sogar der Ansicht sein, daß die deutscherseits beobachtete Zurückhaltung und Mäßigung gegenüber dem offenbaren bösen Willen der Engländer und namentlich der Amerikaner zu weit getrieben war. Es dürfte auch den Oppositionsparteien schwer werden, aus diesen Vorgängen Angriffe gegen die herrschende Colonialpolitik herzuleiten. Die freis. Voss. Ztg. schreibt wenigstens:

„Der Reichskanzler hat in der vorgelegten Korrespondenz eine Haltung beobachtet, deren Korrektheit anzuerkennen uns zur aufrichtigen Befriedigung gereicht. Er ist unermüdlich thätig, seinen Agenten Instruktionen zu geben; er weist sie an, sich auf den Schutz deutscher Interessen zu beschränken, englisches und amerikanisches Eigenthum möglichst zu schonen, den diplomatischen Agenten anderer Länder möglichstes Entgegenkommen zu beweisen. So lange die Kolonialpolitik in diesem Sinne geleitet wird, wird uns auch die Samoafrage keine besonderen Kopfschmerzen verursachen."

* Das Herrenhaus nahm am Sonnabend einstimmig die Vorlage über Erhöhung der Krondotation an und erledigte alsdann einige kleine Vorlagen. Fürst Bismarck wohnte der ganzen Sitzung bei.

* Die Agrarkommission des Abgeordnetenhauses nahm die Vorlage über den Erlaß oder die Ermäßigung der Grundsteuer in Folge von Ueberschwemmungen unverändert an.

* Der Windthorst'sche Schulantrag findet auf allen nicht ultramontanen Seiten entschiedene Zurückweisung. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sagt in einer Besprechung desselben, diese Zurückweisung constatirend, was folgt:

„Da man so ziemlich auf allen Seiten darüber einig ist, der Windthorst'sche Schulantrag verfolge nur taktische, keine practischen Zwecke, so wird man der weiteren Entwickelung des Zwischenspiels ohne die Besorgniß zusehen dürfen, es könnte der Schule, dem Staate oder der Kirche ernsthafter Schaden geschehen."

* In einer Besprechung des Windthorstschen Schulantrages bemerkt die „National-Zeitung": „Bekanntlich war in der vorigen Session eine Minderheit der konservativen Fraktion dem Antrag Windthorst geneigt, während die Mehrheit unter der Führung des Herrn v. Rauchhaupt — im Zusammenhang mit dem damaligen Versuch eines konservativ-klerikalen Bündnisses beim Schullastengesetz — lavirte, aber später erklären ließ, daß dieselbe gegen den Antrag, „wie er gestellt worden", sei". — Diese Darstellung läuft in allen ihren Theilen der Wahrheit zuwider. Abgesehen davon, daß das Verhalten der konservativen Fraktion und speziell des Herrn v. Rauchhaupt bei der Berathung des Volksschullastengesetzes hier wieder einmal ungerecht tendenziös beurtheilt und in einen Zusammenhang gebracht wird, mit dem es gar nichts zu thun hat, ist von der „Conf. Corr." auf Veranlassung der Leitung der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses bezw. unter voller, nachträglicher Billigung ihrer an dem betreffenden Tage in Berlin nicht anwesenden Mitglieder sofort in der bündigsten Weise Stellung gegen den Windthorstschen Antrag genommen. Herr v. Rauchhaupt hat ferner in Halle, wie andererseits Herr Stöcker in Berlin gelegentlich mitgetheilt, daß der Antrag, wenn er in der vorigen Session zur Berathung gekommen wäre, von konservativer Seite abgewiesen werden sollte und dementsprechend bereits der Redner von der Fraktion bestimmt war. Die Wendung, daß man gegen den Antrag, „wie er gestellt worden", sei, gehört, wenn wir uns recht erinnern, der „Kreuzztg." an und fällt weder unter die Verantwortung Herrn v. Rauchhaupts, noch unter die der konservativen Abgeordnetenhaus-Fraktion. Die letztere wird denn auch diesmal sich gegen den Windthorstschen Antrag, dessen Berathung übrigens nicht vor Erledigung des Kultusetats zu erwarten steht, erklären.

* Die „Nordd. Allg. Ztg." constatirt, daß die Annahme, der vielbesprochene Artikel der „Hamb. Nachr." sei auf offiziösen Ursprung und auf die Umgebung des Reichskanzlers zurückzuführen, gänzlich unzutreffend sei. Sie schreibt:

„Wie wir hören, ist man in maßgebenden Kreisen erstaunt über den Lärm, welchen der Artikel der Hamb. Nachr.: „Die Nationalliberalen und der Reichskanzler" in unserer Presse erregt hat. Letztere Thatsache dürfte ihre Erklärung darin finden, daß man den Expektorationen des Hamburger Blattes einen offiziösen Ursprung beimißt, daß man denselben auf den Reichskanzler, beziehungsweise Personen in dessen nächster Umgebung zurückführt. Dieses Proton Pseudos möchten wir als solches konstatiren. Schon der Stil und die Redaktion des Artikels hätten berechtigten Zweifel nach dieser Richtung hin erregen müssen. Die vielseitige Unklarheit der Tendenz des Artikels, welche denselben schwer verständlich macht, hätte unseres Erachtens als Beweis dafür genügen sollen, daß der geistige Urheber jedenfalls nicht in der Wilhelmstraße gesucht werden darf."

Die Hamburger Nachrichten erhalten von dem Verfasser des oben erwähnten Artikels nachstehende Zuschrift:

„Die Nat.-Lib. Corr. dementirt die Angabe der Augsb. Abend-Zeitung, wonach die Leitung der nationalliberalen Partei hinsichtlich des ferner einzuhaltenden Maßes von Unterstützung der Politik des „alternden" Reichskanzlers briefliche Mahnungen an die Parteigenossen gerichtet habe. Es ist mit Befriedigung von diesem Dementi Notiz zu nehmen und nur zu wünschen, daß dasselbe auch auf die private Wirksamkeit einiger an der Leitung der Partei betheiligter parlamentarischer und publizistischer Persönlichkeiten zu erstrecken sei. Jedenfalls würde es zweckmäßig sein, wenn die Parteileitung als solche Anlaß nähme, gewisse Federn, die mit äußerlicher Berechtigung in Anspruch nehmen, im Namen der Partei zu schreiben, einer schärferen Kontrole als bisher zu unterwerfen. Je dringender zu wünschen ist, daß das schöne Verhältniß, welches seither zwischen den Nationalliberalen und dem Kanzler obgewaltet hat, vor jeder Trübung bewahrt bleibe, desto nöthiger ist es, den thatsächlich stattgehabten Versuchen, eine perverirtere Haltung dem Kanzler gegenüber mit Rücksicht auf die Eventualitäten der Zukunft als im Interesse der Partei liegend zu empfehlen, ein Ende zu machen, bevor sie Unheil angerichtet haben. Vornehmlich diesem Gesichtspunkte entsprang die Warnung an die Nationalliberalen; ihr Zweck dürfte nunmehr erreicht sein. Was die Erörterung über die Nachfolgerschaft des Reichskanzlers betrifft, so war dazu, soweit es sich um eine bestimmte Persönlichkeit handelt, kein Anlaß gegeben. Die Erwähnung einer solchen geschah nur im Zusammenhang mit den Vorstellungen, die man sich bezüglich dessen zu machen schiene, was die Zukunft bringen könne, und von denen geleitet war, die Nationalliberalen möchten ihnen keinen Einfluß auf ihre Haltung gestatten, um sich nicht selbst zu schädigen. Die diesseitigen Ausführungen liefen jenen Fiktionen gegenüber darauf hinaus, daß der Kaiser die Politik des Fürsten Bismarck auch über das Leben des Letzteren hinaus fortsetzen werde. An dieser Ueberzeugung festzuhalten, bestehe der allervrittigste Grund. Was aus dem Artikel in der Morgenausgabe d. Bl. vom 7. Februar anderes herauslesen wird, beruht auf böswilliger Entstellung.

Oesterreich-Ungarn. Die Pester Polizei gestattete die Abhaltung einer Kundgebung am Sonntag, da die Veranstalter derselben, sowie mehrere Reichstagsabgeordnete sich solidarisch für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung verbürgten.

Die Kundgebung fand unter ungeheurer Betheiligung statt und verlief ohne Störung der Ruhe. Es waren gegen 70 000 Personen anwesend. Vor den Klubhäusern der gemäßigten Opposition und der Unabhängigkeitspartei wurden gegen die Regierung gerichtete Reden gehalten. Der Zug bewegte sich unter Eljenrufen auf den König und unter Rufen „fort mit Tisza" mit vorangetragenen Fahnen die Straßen nach dem Donauquai, woselbst gegenüber der Burg dem Könige eine begeisterte Ovation dargebracht wurde. Unter dem Rufe „Es lebe der König" und dem Schwenken der Fahnen entblößten alle Theilnehmer vom Zuge das Haupt; jeder anderweitige Ruf wurde vermieden. Sodann ging die Menge ohne Schwierigkeit auseinander. Die Polizei hatte während der ganzen Manifestation keinen Anlaß zum Einschreiten.

Frankreich. Die französische Ministerkrise befindet sich noch in der Schwebe. Wie immer, wenn an der Seine eine Art Interregnum eingetreten ist, so kursiren auch jetzt recht phantastische Ministerlisten. Die einzige bis Sonntag Abend eingelaufene positive Meldung geht dahin, daß Meline versucht, ein Kabinet zu bilden, und daß er dabei die Unterstützung von Rouvier und Casimir Perier — Enkel des Julimini sters und Unterstaatssekretär des Krieges unter Ferry — zu finden scheint. Wie man aus Paris depeschirt, findet in der französischen Hauptstadt die Ansicht, daß kein Ministerium, ohne von Carnot zur Auflösung der Kammer ermächtigt zu sein, eine wirksame Politik inauguriren kann, immer mehr Anhänger. Die äußerste Linke droht schon jetzt, das neue Kabinet bei der Budgetdebatte durch Verweigerung der geheimen Fonds zu stürzen. Ein Manifest der Anhänger Clemenceaus, welches die Opportunisten verurtheilt, weil sie mit der Rechten das Kabinet Floquet gestürzt haben, wirkt hochkomisch, da doch die ganze parlamentarische Thätigkeit jener Gruppe dem Sport des Ministerstürzens gewidmet war, so daß gerade Clemenceau ein gut Theil Mitschuld an den jetzigen Wirren trägt.

Rußland. Nach einer Mittheilung des „Evangelischen Sonntagsblattes" sind mehrere lutherische Pastoren des Gouvernements Livland wegen konfessioneller Vergehen verurtheilt worden. Zwei Pastoren, welche im vergangenen Jahre zu einer zweijährigen Verbannung nach Smolensk verurtheilt wurden, sind jetzt ihrer Stellen in Livland definitiv entsetzt worden. Ein Pastor wurde in diesen Tagen vom Senate zu viermonatlicher Suspension vom Amte verurtheilt. In der nächsten Zeit wird das Urtheil über 4 Pastoren von dem Senat erwartet; ferner sollen gegen ungefähr 60 andere Pastoren Klagen vorliegen.

Aus dem Landtage.

Herrenhaus.

4. Plenarsitzung am 16. Februar. Nachmittags 2 Uhr.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten vom Präsidenten Herzog von Ratibor eröffnet. Am Ministertische befindet sich neben dem Ministerpräsidenten Reichskanzler Fürst von Bismarck (bekanntlich auch Mitglied des Hauses) der Vizepräsident des Staatsministeriums sowie der Finanzminister für Landwirthschaft.

Zunächst findet die Beeidigung des neu in das Haus eingetretenen Mitgliedes, des Chefs des Generalstabes der Armee, Grafen v. Waldersee, in feierlicher Form statt.

Demnächst erstattet Graf zur Lippe über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Krondotation, Bericht. Er beleuchtet den Gesetzentwurf nach der finanziellen und nach der politischen Bedeutung und betont in erterer Beziehung, daß das Bedürfniß einer Erhöhung schon längst vorhanden gewesen, und daß nur bei der Hohenzollernschen Sparsamkeit bisher nicht der Mehrforderung zurückgehalten sei. In politischer Beziehung aber sei nach der ganzen Entwickelungsgeschichte der preußischen Monarchie die Ehrenpflicht unabweisbar, auch die deutsche Krone würdig auszustatten. Graf zur Lippe schließt mit der Bitte, den Gesetzentwurf ohne Diskussion einstimmig anzunehmen.

Das Herrenhaus entspricht auch diesem Vorschlage und ertheilt ohne jede Debatte dem Gesetzentwurf einstimmig die verfassungsmäßige Zustimmung.

Nachdem Kommissionswahlen 2c. vorgenommen, wird ein Petitionsbericht erledigt und dann auf Antrag des Berichterstatters Herrn Dr. Baumstark die Nachrichten von der Verwaltung der preußischen Staatsbergwerke, Hütten und Salinen während des Etatsjahres 1887/88 durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Schließlich kommt der Gesetzentwurf, betreffend die Erleichterung der Veräußerung einzelner Theile von Grundstücken in der Provinz Hannover, zur Berathung. Gemäß dem Antrage der Agrarkommission wird die Regierungsvorlage unverändert angenommen und die von Herrn Möllmann gestellten Abänderungsanträge abgelehnt.

Schluß der Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Fortsetzung der Berathung des Verwaltungsgesetzes für die Provinz Posen.)

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 16. Februar 1889.

Tagesordnung: Etat Ministerium des Innern. Bauverwaltung.)

Am Ministertische: Herrfurth und Kommissarien.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Eingegangen ist der Bericht über die Ausführung verschiedener Gesetze über den Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat.

Es wird in die Etatsberathung eingetreten, und zwar nimmt das Haus die am Donnerstag abgebrochene Debatte beim Gehaltstitel des Ministers des Innern wieder auf.

Abgeord. Bachem (Centrum): Zu meinem lebhaften Bedauern habe ich der vorgestrigen Verhandlung nicht beiwohnen können, in welcher der Abg. Dietz und der Herr Minister zum guten Theil auf meine Kosten Frage und Antwort getauscht haben. Ich möchte mich aber nicht in contumaciam verurtheilen lassen. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn der Herr Minister sagt, es sei ihm nach der Verhandlung klar, daß ich die Sache nicht wieder angeregt haben würde, so kann ich dies in keiner Weise gelten lassen. Wenn ich das Verhältniß des Exkenntnisses des Ehrengerichts und des Kölner Straferkenntnisses so auffaßte, wie der Herr Minister, so würde ich vollauf die Verpflichtung anerkennen, irgend welche unrichtigen Aeußerungen, durch die die Ehre einer Person verletzt sein könnte, an dieser Stelle zurückzunehmen, ich würde die Unverantwortlichkeit des Abgeordneten nicht mißbrauchen. Ich ziehe aber nicht dieselben Folgerungen, wie der Minister. Nach der vorgestrigen Verhandlung könnte es scheinen, als ob ich die Sache wiederholt hier zur Sprache gebracht hätte, um einem mißliebigen Bürgermeister etwas am Zeuge zu flicken. Das trifft jedoch nicht zu. Ich habe die Sache angeregt und verfolgt aus sehr ernsthaften sachlichen Gründen. In Rheinbrohl hat nach meiner festen und klaren Ueberzeugung ein gesetz- und rechtswidriges Verfahren gegen die Kirchengemeinde geschwebt. Die Verwaltungsbehörden sind rechtswidrig vorgegangen, indem sie zwangsweise das Geläute in der Kirche vornahmen und den Thurm zu der Kirche aufbrachen, welcher Eigenthum der Kirchengemeinde war. In einem ganz ähnlichen Falle, wie in Rheinbrohl, wo der Bürgermeister von Grevenbroich, Schmidts, auch die Kirche hatte erbrechen lassen, um das Geläute zu erzwingen, ist der Bürgermeister zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Das Gericht erkannte, daß das Einschreiten des Bürgermeisters nicht auf gesetzlichem Wege erfolgt, sondern als Hausfriedensbruch anzusehen sei. Auch in Rheinbrohl hatte die Civilgemeinde keinerlei Eigenthumsrecht an dem der Kirchengemeinde gehörigen Glockenthurm, wie durch Spruch des Gerichts in Neuwied festgestellt ist. Nur aus diesem Grunde habe ich das Vorgehen des Bürgermeisters Conrad hier kritisirt. Mit den fraglichen Elementen in Rheinbrohl habe ich nichts zu thun, die haben allerdings durch ihre Unbeholfenheit und Taktlosigkeit der Sache geschadet. Auch mit den vom Minister erwähnten 33 Beschwerdepunkten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818890219 1-13/fragment/page=0001

habe ich nichts zu thun, die sind auch gar nicht zur gerichtlichen Kognition gekommen obgleich die Partei des Bürgermeisters dies sehr gern gesehen hätte. Ein großer Theil ist als verjährt angesehen worden, und nur die zwei vom Herrn Minister erwähnten Anklagepunkte wurden berücksichtigt. Ich habe gar keine persönliche Malice gegen den Mann, (Widerspruch) — nein, wie sollte ich dazu kommen? Ich kenne den Mann gar nicht (Gelächter). Ich stehe aber auch heute noch auf dem Standpunkte des Kölner Gerichtsspruches. Wir haben kein sichereres Mittel, einen Thatbestand festzustellen, als einen Gerichtsspruch. Darauf hin werden die Menschen selbst zum Tode verurtheilt. Einen gewissenhafteren Richter als den Vorsitzenden des Kölner Gerichtshofes giebt es gar nicht, er ist bei seiner Entscheidung mit der peinlichsten Sorgfalt vorgegangen. Seine Unparteilichkeit wird vielleicht von den Herren auf der Rechten noch mehr anerkannt werden, wenn ich erwähne, daß er mehrere Kugeln im Beine aus dem Feldzuge mitgebracht hat. (Heiterkeit.) Meinem Angriff gegen den Bürgermeister im vorigen Jahre lag nur das Urtheil des Kölner Gerichtshofes zu Grunde, und danach mußte ich den Bürgermeister für einen bescholtenen Mann halten. Wenn ein neues Verfahren in Coblenz eingetreten ist, so halte ich das, so lange wir keine Berufung gegen Gerichtssprüche haben, für ganz unberechtigt, ein koordinirtes Gericht darf doch nicht ein anderes korrigiren. Und nun hat das Coblenzer Gericht die Sache theilweise verjähren lassen. Ja, m. H., bin ich denn daran schuld, daß die verschiedenen Anklagepunkte verjährt sind? Habe ich denn „den Neger ins Wasser geworfen?" (Heiterkeit.) Der Herr Minister hat gesagt, in Coblenz hätten sich die Zeugen in Widersprüche bei den Vorverhandlungen verwickelt. Wer sagt, daß sich diese nicht in der befriedigendsten Weise aufgelöst hätten, wenn die Sache zum öffentlichen Verfahren kam? (Sehr richtig! im Centrum.) Weiter beruft sich der Herr Minister auf die ehrengerichtliche Entscheidung Ich bin nicht gewillt, an derselben zu rütteln, darauf lauern Sie, m. H. Sie ist bestätigt von Seiner Majestät, wie das Kölner Urtheil von Seiner Majestät gesprochen worden ist; aber ich kann nicht zugeben, daß nun das Kölner Urtheil dadurch nichtig geworden sei. Das ehrengerichtliche Erkenntniß enthält keinerlei thatsächliche Feststellungen. Wir befinden uns auf einem überaus kitzlichen Boden. (Zustimmung im Centrum, Bewegung rechts.) Wohin kommen wir mit unseren Rechtsinstitutionen, wenn man sagt, die thatsächliche Feststellung der Kölner Entscheidung — soweit sie den Bürgermeister belastet — werde durch den ehrenrechtlichen Spruch beseitigt? Warum sollen wir da nicht einen Schritt weiter gehen und sagen: jeder von einer Strafkammer Verurtheilte könne durch ein Ehrengericht begnadigt werden? Das sind doch bedenkliche Konsequenzen. (Sehr richtig! im Centrum und links.) Das Urtheil des Kölner Gerichts hat sich mit dem Bürgermeister beschäftigt, das ehrengerichtliche Erkenntniß mit dem Rittmeister a. D. Es wird Ihnen nicht gelingen, meine Stellung zu dem Ehrengerichtserkenntniß mit Hülfe einer Inkorrektheit meinerseits gegenüber demselben zu erschüttern, aber sie lauern darauf. (Lebhafte Zustimmung im Centrum. Oho und Heiterkeit bei den anderen Parteien.) Ich glaube, ich kann die Frage aufwerfen, wie würde das Ehrengericht sich stellen, wenn etwa ein Offizier gegenüber dem Offizierkasino so lange die Beiträge in der Tasche hielte, die er demselben schuldig ist, wie es von Seiten des Bürgermeisters Conrad dem Gastwirthe gegenüber geschehen ist? Sollte das unter Kameraden auch ganz egal sein? (Große Heiterkeit.) Ich bleibe stehen auf dem Boden unseres Rechts und kann nicht zugeben, daß das Urtheil eines Königlichen Gerichts ausgeräumt sei durch ein Ehrengericht. Sie werden es mir nicht übel nehmen, und Sie können es mir auch wirklich nicht übel nehmen (Rufe: Nein, nein!), selbst bei allem guten Willen, es mir übel zu nehmen. (Widerspruch und Heiterkeit rechts.) Der Herr Minister hat ferner gesagt, wir sollen die Sache in die Presse bringen, dann würde er, was jahrelang versäumt ist, den Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung stellen. Es steht aber wirklich dem Herrn Minister nicht zu, uns einen derartigen Rath, der nur ironisch gemeint sein kann, zu ertheilen. Eine abermalige Aufnahme der Verhandlung würde viel mehr wie früher das Gepräge eines politischen Prozesses tragen. (Zustimmung im Centrum.) So sehr ich auch mein Gewissen zu erforschen bestrebt gewesen bin (Zwischenrufe rechts), kann ich mir doch keinen Vorwurf aus meinem Vorgehen machen. (Beifall im Centrum.)

Minister des Innern Herrfurth: Der Abg. Bachem hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich persönlich gegen ihn vorgegangen bin. Ich habe ihn in meiner Rede aber durchaus nicht mit jenen fragwürdigen Gestalten, von denen ich sprach, identifizirt, und dem Abg. Windthorst gegenüber ausdrücklich betont: Jegliches Wort, welches in dieser Weise gedeutet werden könnte, nehme ich zurück. Der Abgeordnete Bachem hat gesagt, er habe im vorigen Jahre die ganze Angelegenheit des Bürgermeisters Conrad nur nebenher bei der Rheinbrohler Angelegenheit erwähnt, letztere sei ihm die Hauptsache, erstere nur Nebensache gewesen. Seine damalige sechs Spalten lange Rede beschäftigt sich aber mit der Rheinbrohler Glockenaffaire nur in einer halben Spalte, mit dem Bürgermeister Conrad dagegen in 5½ Spalten. (Heiterkeit. Abg. Bachem: Im vorigen Jahre!) Ja, im vorigen Jahre. Der Abg. Bachem hat ferner gesagt, durch das Erkenntniß sei das rechtswidrige Vorgehen des Bürgermeisters festgestellt. Das Erkenntniß spricht der Gemeinde das Recht zur Benutzung der Glocken in bürgerlichen Angelegenheiten zu, erklärt aber, daß die Benutzung derselben bei Begräbnissen der Altkatholiken nicht zu diesen bürgerlichen Angelegenheiten gehöre. Hiergegen ist Berufung eingelegt und eine Entscheidung ist bis heut noch nicht erfolgt. Ich möchte daher den Abg. Bachem, der so ungeheuren Respekt vor einem rechtskräftigen Erkenntniß hat, bitten, doch abzuwarten, bis ein neues Erkenntniß in der Rheinbrohler Angelegenheit ergangen ist. (Sehr richtig!) Der Abg. Bachem hat mir einen Angriff auf das Kölner Gericht zur Last gelegt; ich habe aber ausdrücklich erklärt: Selbstverständlich hat das Kölner Gericht sein Urtheil bona fide gefällt, aber gefällt auf Grund eines unvollständig festgestellten thatsächlichen Verhältnisses. (Sehr richtig!) Ich bedaure, daß der Abg. Bachem die Koblenzer Vernehmungen, wie er sagt, nicht kennt. Ich meine, diese formalistische Feststellung, daß das rechtskräftige Erkenntniß objektive Wahrheit schafft, ist falsch. Sie schafft keineswegs objektive Wahrheit, diese kann durch vollständigere, bessere Feststellung der Verhältnisse, auch einem rechtskräftigen Erkenntniß gegenüber in anderer Weise festgestellt werden. (Sehr richtig!) Die eventuelle Neuaufnahme des Prozesses habe ich durchaus nicht ironisch gemeint: ich würde einer solchen, unter Zuhülfenahme des ganzen Materials nichts entgegensetzen; für mich genügt aber das ehrengerichtliche Erkenntniß. Wenn der Abg. Bachem gesagt hat, er würde sich in Acht nehmen, das ehrengerichtliche Erkenntniß anzugreifen, so hat er sich doch nicht ganz in Acht genommen. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß der Bürgermeister Conrad in zwei Fällen Geld in Empfang genommen und es nicht umgehend abgeführt, sondern es längere Zeit bei sich behalten hat. Ich habe dies als eine formale Rechtswidrigkeit bezeichnet und erklärt, daß der Bürgermeister deswegen eine dienstliche Rüge erhalten hat. Es ist nicht wahr, daß der Bürgermeister, wie Herr Bachem behauptet, die Gelder erst abgeführt hat, nachdem eine Anzeige gegen ihn erfolgt war. Wenn Herr Bachem trotzdem behauptet, ein Mann, der so was thut, der ist bescholten, so wiederhole ich demgegenüber den Wortlaut der Allerhöchsten Kabinetsordre, wonach dem Bürgermeister aus seinem Verhalten in dieser Sache „ein Vorwurf nicht zu machen ist". (Hört, hört!) Ich glaube also, Herr Bachem hat sich nicht in Acht genommen, als er die Beschuldigungen gegen den Bürgermeister hier wiederholte. (Sehr richtig!) Bei diesem Punkte will ich auch erwähnen, daß der Gemeinderath in einem Beschlusse erklärt hat, der Bürgermeister habe den Verhältnissen entsprechend in dieser Sache gehandelt und die Interessen der Gemeinde nicht verletzt. Ich bitte Sie also nochmals, wenn Sie durchaus sich mit der leidigen Angelegenheit weiter befassen wollen, so thun sie es außerhalb dieses Hauses, dann wird die Sache noch einmal die Gerichte zu beschäftigen haben, und ich verspreche Ihnen, daß auf dem schleunigsten Wege wegen verleumderischer Beleidigung ein Proceß angestrengt werden wird. Wollen Sie dies nicht, dann lassen Sie endlich die Sache ruhen, nachdem der Hydra der Verleumdung der Kopf abgeschlagen und der Hals ausgebrannt ist. Sagen Sie mit mir: requiescat in pace. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Czarlinski (Pole) bringt (auf der Tribüne im Einzelnen vielfach unverständlich) eine Anzahl von Beschwerden über das Verfahren der Ortspolizeibehörden bei den Wahlen in der Provinz Posen zur Sprache und rügt die Härte, mit welcher in einzelnen Fällen Ausweisungsdekrete gegen Ausländer erlassen würden. Auch sei es eine Erschwerung des Grundbuchverkehrs, wenn die Namen von Oertern und Personen gewaltsam germanisirt würden. Endlich tadelt Redner die Spionage der Polizei zu dem Zwecke, zu erfahren, wer den Kindern Privatunterricht in polnischer Sprache ertheilt. Der Minister möge diesen Beschwerden abhelfen. (Bravo! bei den Polen.)

Minister des Innern Herrfurth: Von der großen Anzahl der von dem Herrn Abgeordneten von Czarlinski vorgebrachten Beschwerdepunkte ist mir nicht eine einzige Thatsache in genauer Erinnerung. Ich glaube auch, daß alle nicht zur Kognition des Ministeriums gekommen sind. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde ich gar nicht in der Lage sein, eine Remedur zu schaffen. Für die Mehrzahl derartiger polizeilicher Verfügungen ist eine Rechtskontrole im Verwaltungsstreitverfahren gegeben. Für die Provinz Posen giebt es dieselbe allerdings noch nicht, aber die gestrigen Verhandlungen im Herrenhause werden Ihnen gezeigt haben, daß ich bestrebt bin, auch in dieser Provinz diese Rechtskontrole einzuführen. Was die Namensschreibung anlangt, so sind die Beamten, speciell die Standesbeamten, nicht berechtigt, polnische Namen mit deutscher Orthographie zu schreiben. Doch möchte ich daran erinnern, daß vielfach unberechtigter Weise deutsche Namen polonisirt werden, wie Szuster, Reifszleger. Dem muß allerdings entgegengetreten werden. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit, da ich nicht in der Lage bin, auf die eben vorgetragenen Beschwerden spezieller einzugehen, etwas nachholen, was ich neulich nicht erledigen konnte. Ich komme auf die Kirchenbau-Angelegenheit in Serrig zurück. Am 12. Juni 1887 hat der Gemeinderath von Serrig beschlossen, ein Kapital von 32 875 ℳ, das in der Kämmereikasse durch den Verkauf von Parzellen und durch andere Einnahmen sich angesammelt hatte, sowie den Erlös einer Abholzung des Gemeindewaldes, zum Neubau einer Kirche zu verwenden. Diese Bewilligung der Bausumme trägt aber den Charakter einer Schenkung und erheischt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Regierungspräsident versagte nun die Genehmigung und diese Versagung wurde auf die eingelegte Beschwerde hin vom Oberpräsidenten bestätigt. Da eine rein kommunale Angelegenheit vorlag, war dieselbe mit dem Entscheid des Oberpräsidenten formell zu Ende. Man wandte sich nun an das Ministerium, um im Aufsichtswege eine Abänderung des Bescheides herbeizuführen, aber in Uebereinstimmung mit dem Herrn Kultusminister habe ich die Beschwerdeführer abweisen müssen. Die politische Gemeinde hat keine Rechtsverpflichtung, die Kirche zu bauen, und die kirchliche und die politische Gemeinde deckt sich nicht, da nach der letzten Volkszählung in Serrig 842 katholische und 10 evangelische Einwohner sind. Würde aber das angesammelte Kapital zum Kirchenbau verwendet, so würden die Kommunallasten auf 260% Zuschlag zu den Staatssteuern und durch die Wegelasten sogar auf 334% gesteigert werden (hört! hört!), deshalb haben wir es nicht zugelassen, daß diese arme Gemeinde durch einen Akt der Liberalität einer unerträglichen Steuerlast unterworfen wird.

Abg. Szmula (Pole) beschwert sich darüber, daß oberschlesischen Arbeitern, die gewohnt seien, die Autorität des Gesetzes überall zu respektiren, das Abhalten einer Versammlung, in der sie über die Alters- und Invalidenversorgung berathen wollten, ohne Angabe eines Grundes verboten worden sei, und daß zu höchst harmlosen polnischen Theatervorstellungen unter nichtigen Vorwänden die Erlaubniß versagt werde, während in Berlin Stücke in französischer Sprache und italienische Opern gegeben werden.

Minister des Innern Herrfurth erwidert, daß der erste Fall überhaupt nicht ans Ministerium gelangt sei. Was den andern Fall betrifft, so sei er, der Minister, nicht in der Lage einzuschreiten.

Abg. v. Strombeck (Centr.): Ich komme heute noch einmal auf die Angelegenheit der „Eichsfeldia" zurück, deren Redakteur indirekt vom Herrn Minister „Preßpirat" genannt worden ist. Das Abdrucken von amtlichen Erlassen aller Art ist nach dem Preßgesetz ja gar nicht strafbar, ich fühle mich daher gedrungen, diesen Mann hier öffentlich in Schutz zu nehmen.

Abg. Rickert: Ich habe als vollständig Unbefangener doch den Eindruck empfangen, als ob der Herr Minister das Urtheil des Ehrengerichts dem des Kölner Landgerichts ungemein schroff gegenübergestellt habe (sehr richtig! im Centrum, Widerspruch) wenn er auch die Absicht nicht gehabt hat. Ich muß demgegenüber darauf hinweisen, daß in diesem Hause immer als eine der ersten Pflichten betrachtet worden ist, die Autorität der Gerichte hochzuhalten. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Was die Ehrenräthe anbetrifft, so hat unter allen Parteien bisher Einstimmigkeit darüber geherrscht, und der Abg. v. Bernuth hat noch in dieser Session im Reichstage diese Auffassung vertreten, daß das Verfahren der Ehrengerichte keine vollen Garantien bietet und eben darum streben wir eine Reform derselben an. Die Maßregeln der Polizeibehörden gegenüber den Wahlversammlungen scheinen mir doch Beachtung zu verdienen und ich möchte den Herrn Minister bitten, die Lokal-Behörden generell anzuweisen, wie sie sich bei Auflösungen zu verhalten haben. Ich bin selbst in einer Versammlung gewesen, wo über die Alters- und Invalidenversorgung gesprochen wurde, und die, als ich nach einem Sozialdemokraten als Redner auftrat, aufgelöst wurde. Zwar ist die Auflösung von der Regierungsbehörde als ungesetzlich gerügt worden, aber das genügt nicht; die Beamten müßten für die Kosten der Versammlung, die sie ungesetzlich aufgelöst haben, herangezogen werden; sie müßten auch die Plakate bezahlen. Ich komme nun auf das System der offiziösen Presse und wenn ich heute nicht näher darauf eingehe, so geschieht das, weil ich meine, daß der Herr Minister noch zu kurze Zeit im Amte ist, um sich schon genügend über diesen Gegenstand informirt zu haben. Die Lösung der Frage wird dringlicher mit jedem Tag. Die ganze Organisation unseres offiziösen Preßwesens ist geradezu eine Kalamität. Ich weiß, daß nicht der Minister des Innern allein dafür verantwortlich ist. Leider haben wir auch eine Reihe anderer Ressorts, die in diesem Preßwesen arbeiten, aber das sogenannte Preßbureau untersteht seinem Dezernat. Es wäre ganz gut, wenn wir einmal einen näheren Einblick in diese Organisation hätten. Vielleicht könnte unser eigenes Bureau auf Staatskosten auf die 400 Kreisblätter abonniren, damit wir einmal sehen, wie diese Organisation arbeitet, Herr v. Meyer-Arnswalde — den ich wieder loben muß; er ist auch im Amte unabhängig gewesen, wenn er auch als a. D. noch unabhängiger ist — hat früher einmal gesagt, es sei gar nicht gut, wenn Landräthe in Kreisblättern Politik treiben, sie sollten lieber Leitartikel über Klauenseuche und Rattenvertilgung schreiben. Ich bin damit völlig einverstanden. (Heiterkeit.) — Früher nahm das Haus amtlichen Publikations-Organen gegenüber eine ganz andere Stellung ein, 1873 hat es beschlossen, daß die „Benutzung amtlicher Publikationen zu Wahlbeeinflussungs-Artikeln ausdrücklich zu mißbilligen sei." Das Kreisblatt in Kulm mußte sich öffentlich entschuldigen, als es einmal einen Wahlaufruf unserer Partei als bezahlte Beilage versandt hatte. Der Minister Friedenthal hat einmal 1873 erklärt; wir wollen alle Parteien gleich behandeln. Nun, m. H! was ist seitdem daraus geworden? Ich möchte den Herrn Minister doch gebeten haben, das ganze Getriebe der offiziösen Presse sich einmal genauer anzusehen und das auszumerzen, was dem Lande nicht zur Ehre gereicht und was, wenn es fortdauert, eine öffentliche Kalamität werden muß. Es ist selbst vom Ministertische aus anerkannt worden, es sei durch die offiziöse Presse verursacht, daß man die Mitglieder bestimmter Parteien herabsetzt und ihnen jede Anhänglichkeit an das Vaterland abspricht. (Beifall links.)

Minister des Innern Herrfurth: Ich lese nicht alle 483 Kreisblätter, von den vorhin gesprochen wurde und kann dies auch nicht. (Heiterkeit.) Dem Abg. Rickert aber bemerke ich, daß die große Mehrzahl der zu amtlichen Publikationen benutzten Blätter Privatunternehmungen sind. Die Regierung ist nur verantwortlich für den amtlichen Theil dieser Blätter, aber die Aufnahme von Inseraten und die Beifügung von Beilagen

---

Kartoffelausstellung zu Berlin.

Für Berlin begann am Sonnabend wieder die große **Landwirthschaftswoche**, d. h. diejenige Woche, in welcher die verschiedenen Vereinigungen von Angehörigen des landwirthschaftlichen Betriebes ihre Hauptversammlungen halten. Der Sonnabend war allerdings nur der allgemeinen geselligen Begrüßung gewidmet, aber Sonntag hebt die ernste Arbeit mit den Verhandlungen der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft an. An demselben Tage findet die **Generalversammlung der Ziegler und Kalkbrenner** statt, und hieran schließen sich alsdann in kurzer Folge die Versammlungen der **Spiritusfabrikanten**, der **Stärke-Interessenten**, der **Steuer- und Wirthschaftsreformer**, des Vereins zur Förderung der **Moorkultur**, nicht zu vergessen die Vereinigung, in der die verschiedenen Zweige sich wieder zu einander finden: der **Kongreß deutscher Landwirthe**. Dieses Alles sind indessen bekannte Dinge, die alljährlich ziemlich zu derselben Zeit wiederkehren, aber etwas ganz Neues wird uns jetzt geboten in der gleichzeitig zu eröffnenden **Kartoffel-Ausstellung**, die in den Räumen des landwirthschaftlichen Museums vom 22. d. M. bis zum 2. März stattfinden soll. Allerdings ist uns die Kartoffel als Ausstellungsgegenstand nicht ganz fremd, denn gelegentlich erschien sie schon früher unter den auserlesenen Erzeugnissen des Land- und Gartenbaues, aber das Knollengewächs nahm doch unter diesen nur eine bescheidene Stelle ein. Heute aber ist es der alleinige Gegenstand der Bewunderung, ist die ganze Ausstellung allein ihm gewidmet. Darüber wird sich nicht nur das Gemüth des Spiritusbrenners und des Stärkefabrikanten freuen, sondern ein Jeglicher, der die mehlige Frucht gern auf seinem Tische sieht. Eine Kartoffel-Ausstellung in Berlin — mit wie unbändigem Lachen hätten wohl unsere Vorvordern den Gedanken begrüßt! Ist es doch wenig über hundert Jahre her, daß Friedrich der Große mit Gewalt seine Unterthanen zum Anbau des Gewächses zwingen mußte, und lange dauerte es in der Mark, bis man etwas damit anzufangen verstand, bis man begriff, daß nicht das Kraut, sondern die Knollen das Eßbare, und daß sie nicht roh, sondern gekocht zu verzehren seien. Und die Spottsucht rächte sich für den auferlegten Zwang dadurch, daß sie den unblutigen Feldzug, den Friedrich 1778 zur Errettung Bayerns vor der österreichischen Uebermacht unternahm, den „Kartoffelkrieg" benannte. Noch unter Friedrich's Nachfolger wußte man nicht, wie die Kartoffel eigentlich zu nennen sei; bald hieß sie Erdtoffel, bald Tartoffel nach dem italienischen tartuffoli (Trüffeln), und erst viel später bürgerte sich der Anfangsbuchstabe „K" allgemein ein. Auch über die beste Zeit des Pflanzens und Einerntens blieb man lange im Ungewissen, ja, das Essen von Frühkartoffeln galt gesundheitsgefährlich, und alljährlich wurde durch besonderen Befehl bekannt gemacht, von welchem Tage an Kartoffeln auf den Markt gebracht werden durften. Auf der Uebertretung der Vorschrift stand Beschlagnahme der Frucht und hohe Geldstrafe. Heute kauft und verkauft Jedermann Kartoffeln, wann er mag, mit unseren heimischen Knollen wetteifern diejenigen aus aller Welt, und selbst wenn die Zeit für junge Kartoffeln noch lange nicht gekommen ist, können wir solche aus Algerien speisen. Und wie mannigfach hat sich die Zubereitung gestaltet. Jedes Kochbuch weist Dutzende von Bereitungsarten auf, ja es giebt besondere Kartoffel-Kochbücher und in einem derselben findet sich sogar die Angabe eines Gerichtes, Kartoffeln in Bier. Und dies führt uns, schreibt die „Voss. Ztg.", zu einer Erfindung, die vor 45 Jahren in Berlin gemacht worden. Als Gegenstück zu den Bierkartoffeln finden wir in den Büchern jener Zeit ein **Kartoffelbier** gepriesen, „welches von Sachverständigen gesund und nahrhaft genannt wird, und das sich ein Jeder durch Beimischung von Ingredienzien so wohlschmeckend machen kann, als er will." Nicht männlichem Geiste, sondern dem Ingenium einer Dame des Fräulein Bohmhammel, war die Erfindung gelungen, aber leider fand dieselbe doch nicht den gewünschten Anklang. Vielleicht vermuthete man hinter dem seltsamen Namen nichts Gutes, oder stieß sich daran, daß die Dame zugleich die Erfinderin eines „billigen Grünspans" war, — es hätte doch bei der doppelten Fabrikation eine Verwechselung vorkommen können. So ist denn bis auf den heutigen Tag die Kartoffel der Brauerei vorenthalten und allein der Brennerei verfallen. Doch Angesichts der Kartoffelausstellung wollen wir nochmals auf den **Kartoffelkrieg** zurückkommen. Auch dieser Krieg, dessen Andenken im Volksmunde nur noch humoristischer Weise fortlebt, hat seinen Sänger gefunden. Wir haben das Poem in keiner der Sammlungen historischer Volkslieder entdecken können, und so sei es denn hier in seinem Inhalt für die Mit- und Nachwelt gerettet. Das Lied berichtet, wie Kaiser Joseph, da er bei den deutschen Fürsten keinen Beistand gegen Friedrich finden kann, sich an den Papst Pius VI. wendet um Fürbitte im Himmel. Der Papst macht sich auf den Weg, und auf sein Anklopfen öffnet Petrus ihm die Himmelsthür. Doch wie muß er erschrecken, als er an der Brust des heiligen Pförtners Friedrich's Orden pour le mérite gewahrt. Sacht schleicht er vorüber, denn „diesem preußischen Kollegen des Kaisers Pläne vorzulegen", will er erst gar nicht versuchen, und er eilt zur höheren Instanz, der heiligen Jungfrau. Aber wie wird ihm, als er sie mit dem Schwarzen Adlerorden geschmückt sieht! Da der Himmel den Beistand versagt, wendet sich der Papst zur Hölle, und ein alter Teufel, lahm und schief, öffnet ihm. „Wo ist sein Oberster?" fragt Pius, und die Antwort lautet:

„Die Höll' mit allen Höllenschaaren
Sind lauter Lossow'sche Husaren,
Die ganze Hölle hier ist leer
Und außer mir kein Teufel mehr.
Ja, selbsten unsre Jesuiten
Zerschnitten alle die Habiten
Zu Mänteln und zu Dolmans sich.
Für ihren Schutzherrn Friederich."

Der Papst kehrt darauf zurück, berichtet Alles dem Kaiser und räth ihm, sich mit dem Könige zu vertragen, denn, schließt das Gedicht, „Die Gegner sind zu fürchterlich: Recht, Himmel, Hölle, Friederich."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188902191-13/fragment/page=0002

ist Sache des Verlegers, und wenn dieser nur aus Versehen etwas beigelegt hat, was er nicht hat beilegen wollen, so muß ihm doch gestattet sein, dies zu erklären und sich zu entschuldigen. Was bis Frage der Auflösung von Versammlungen betrifft, so ist es eine ungeheuer schwere Aufgabe, bei der Ueberwachung zu beurtheilen, ob und wann der Augenblick gekommen ist, daß die Versammlung aufgelöst werden muß. Nicht auf die gerade gesprochenen Worte kommt es an, sondern auf den Ton, auf die Temperatur der Versammlung. Wer solchen Versammlungen beigewohnt hat, kennt diese Schwierigkeiten; ich habe deswegen veranlaßt, daß sämmtliche Beharden darauf hingewiesen werden, mit größter Vorsicht bei der Auswahl der Beamten für die Ueberwachung zu verfahren, und ich glaube damit Alles gethan zu haben, was ich thun mußte.

Abg. v. Eynern (natlib.): Ich nehme Veranlassung, auf die rheinbrohler Angelegenheit auch jetzt wieder zurückzukommen, weil sie typisch ist für die Behandlung, welche die Centrumspartei in der Rheinprovinz ihr mißliebigen Beamten hat zu Theil werden lassen. Die Centrumspartei hat, wie häufig, so auch hier, wenn sie die Sache nicht angreifen konnte, die Version zu verunglimpfen und so auf Umwegen an die Sache selbst heranzukommen gesucht. Es ist ein Unrecht, wenn von Seiten des Abg. Bachem der Eindruck erweckt werden sollte, als wenn der Bürgermeister Conrad überhaupt verurtheilt werden konnte. Die Thatsache ist, daß die Kölnische Volkszeitung von Conrad belangt worden ist, und daß der Redakteur derselben eben nur freigesprochen ist. Der Abg. Bachem hat gesagen den Bürgermeister Conrad sich der schärfsten Ausdrücke bedient. Er hat denselben einen pflichtvergessenen Beamten, einen bescholtenen Mann, der mit dem Aermel das Gefängniß gestreift hat, genannt, und das Ehrengericht hat ihn jetzt glänzend rehabilitirt. Jetzt ist der Spruch des Ehrengerichts Herrn Abgeordneten Bachem nicht maßgebend, früher aber hat er selbst darauf hingewiesen, und gesagt, daß dadurch, daß ihr ganze Angelegenheit Conrad vor ein Ehrengericht gelangte, der Stein endlich in das Rollen käme, der Conrad zerschmettern sollte. Er hoffte eben, daß eine ehrengerichtliche Verurtheilung erfolgen würde (Widerspruch im Centrum). Wenn nicht, dann möge doch Herr Bachem die unerhörten Beschuldigungen gegen den Bürgermeister Conrad zurücknehmen und sich nicht mit seiner Unverantwortlichkeit als Abgeordneter decken. (Sehr richtig!) Ich muß bemerken, daß ich seine Handlungsweise nicht — — besonders schön finden kann. (Heiterkeit.) Wenn er dann am 31. Januar die Aufforderung an die Nationalliberalen richtete, sie müßten sich versehen, daß sich ihre Haltung nachher mit dem Urtheil des Ehrengerichts (Widerspruch im Centrum) deckt, und daß sich nicht ihre Wege und des Ministers Wege eines Tages theilen möchten, so konstatire ich, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Sie haben es bloß fertig gebracht, daß wir hier den Namen eines Ehrenmannes gegen die verlaumderischen Angriffe der ultramontanen Partei in Schutz nehmen mußten (Beifall.)

Abg. Berger (lib.) verzichtet auf das Wort mit der Bemerkung, daß das heutige Urtheil des Hauses in seiner überwiegenden Majorität gleichfalls ein Ehrengericht darstelle. (Beifall).

Abg. Bachem (Centr.): Wenn der Herr Minister mir nahe legte und dies heute wiederholte, ich möchte dem Schauspiel — nur ist es kein Schauspiel (Sehr richtig! im Centrum) — noch ein Satyrspiel folgen lassen, indem ich mit meinem Namen die Beschuldigungen in der Presse wiederhole, so möchte ich ihn fragen, was er zu einer Aufforderung sagen würde, in der Presse mit Namensnennung zu wiederholen, was er von „fragwürdigen Gestalten" u. s. w. hier gesagt hat. Aber ich lehne es ab, eine solche Aufforderung zu stellen. Ich habe hier lediglich die sachlichen, nicht die persönlichen Momente der Angelegenheit behandelt. (Widerspruch und Heiterkeit.) Ebenso wenig habe ich den Spruch des Ehrengerichts angreifen und den Bürgermeister Conrad als einen bescholtenen Mann darstellen wollen. Ich habe nur gesagt: vielleicht werde das Urtheil des Ehrengerichts gegen ihn ausfallen. (Widerspruch und Heiterkeit.) Herrn v. Eynern erwidere ich blos, daß hier eine solche Menge von Unrichtigkeiten in sachlicher und persönlicher Beziehung vorgetragen worden sind, daß hier lieber Leute sprechen sollten, die die Sachen kennen. (Sehr richtig! im Centrum.) Mit dem zweiten Urtheil in der Glocken-Angelegenheit habe ich das von dem Herrn Minister gerade gegen mich angeführte Frankfurter Urtheil, das noch ausstehet, gemeint.

Minister des Innern Herrfurth: Veranlaßt werde ich, das Wort noch einmal zu ergreifen, durch zwei Umstände. Zunächst ist mir soeben telegraphisch mitgetheilt worden, daß ich gestern in dieser Sache irrthümlich anstatt der Koblenzer Volkszeitung die Koblenzer Zeitung genannt habe, was ich hiermit berichtige. Im Uebrigen verweise ich Herrn Bachem auf das Stenogramm seiner Rede, wonach er allerdings den Bürgermeister Conrad auch nach Erlaß des ehrengerichtlichen Urtheils einen bescholtenen Mann genannt hat. Es liegt mir aber fern, Herrn Bachem persönlich anzugreifen. Ich habe ihm bloß vorgeworfen, daß er kein zuverlässiger Prophet ist. Sie können mich doch nicht zwingen wollen, daß ich den Herrn Abgeordneten unter die Propheten rechne, sei es unter die großen, sei es unter die kleinen Propheten. (Heiterkeit!)

Abg. Lehmann (Centrum) bringt noch einmal die Serrigsche Kirchenbauangelegenheit zur Sprache und konstatirt, daß nach den Aeußerungen des Gemeinderaths in Serrig bloß ein Familienvater und eine Familienmutter evangelischen Bekenntnisses existiren, deren Kinder aber in der katholischen Religion erzogen wäre. Auch sei die Gemeinde nicht arm, habe vielmehr Ueberschüsse. Er hoffe, es sei das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen.

Abg. Rickert (dfr.) verwahrt sich dagegen, daß er den Minister für die Handlungen der unteren Organe habe verantwortlich machen wollen. Er sei vielmehr dem Minister sehr dankbar für die generelle Verfügung betreffs des Versammlungswesens.

Abg. v. Czarlinski (Pole) bemerkt, er habe seine Klagen nicht wegen der einzelnen Punkte, sondern wegen des ganzen Systems der Bedrückung der polnischen Unterthanen zur Sprache gebracht.

Abg. Enneccerus kommt noch einmal auf die Rheinbrohler Affaire zurück, um der Auffassung entgegenzutreten, als stelle die Mehrheit des Hauses einem gerichtlichen Erkenntniß ein ehrengerichtliches Urtheil gegenüber. Das Urtheil des Kölnischen Gerichts, welches die angeklagte Zeitung freispreche, werde von Niemandem angefochten. Aus sittlichen Gründen schulde das Haus dem Bürgermeister eine Ehrenerklärung, welche ihm vom Abg. Bachem verweigert sei.

(Schluß in der 2. Ausgabe.)

Heer und Marine.

Berlin, 16. Februar. S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Nixe", Kommandant Korvetten-Kapitän Büchel, ist am 14. Februar c. in Prinz Ruperts-Bay (Insel Dominica) Westindien eingetroffen und beabsichtigt, am 25. dess. Mts. wieder in See zu gehen.

Belgrad, 16. Februar. Das heutige Amtsblatt veröffentlicht einen auf Grund der Artikel 46 und 196 der neuen Verfassung und des Artikels 7 des Gesetzes über die Heeresorganisation erlassenen Ukas, betr. die Reformation der Gesammtarmee. Die wichtigsten Bestimmungen sind die Territorialeintheilung in 5 Divisionsterritorien, 15 Regiments- und 60 Bataillonsbezirke, ferner die Errichtung ständiger Cadres für: 5 Infanterie-Regimenter zu je 4 Bataillonen, 1 Kavallerieregiment von 3 Regimentern zu je 3 Eskadrons, 5 Feldartillerie-Rajimenter zu je 6 Batterien, 1 reitende Batterie mit 6 Geschützen, 1 Gebirgsartillerie-Regiment zu 5 Batterien mit je 4 Geschützen, 1 Festungsartilleriebataillon bestehend aus 4 Festungs- und 1 Trainkompagnie, 1 pyrotechnische Kompagnie, 1 Geniebataillon mit 5 Pionierkompagnien, 1 Geniebataillon mit 3 Kompagnien für den Eisenbahn-Minen- und Telegraphendienst, 1 Pontonbataillon zu 2 Kompagnien, 5 Sanitätskompagnien, 5 Fuhrwesenseskadrons und 5 Bäckerabtheilungen.

Wien, 17. Februar. Im Wiener militärwissenschaftlichen Verein hielt General Baron Waldstätten einen Vortrag über das neue deutsche Exerzier-Reglement für die Infanterie. Der Vortragende erklärte, daß die Grundsätze des neuen Reglements für das Gefecht auf einer gesammten Kriegserfahrung beruhen und taktisch unanfechtbar seien.

Kirche, Schule, Mission.

— Die „Norddeutsche" bringt wieder eine offiziöse Auslassung, die sich mit Herrn Hofprediger Stöcker beschäftigt und für den, der zu lesen versteht, deutlich erkennen läßt, daß man an sehr einflußreicher Seite eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn wünscht. Sie lautet:

Viele Zeitungen, auch die dem Hofprediger Herrn Stöcker nahestehenden Blätter, befassen sich in den letzten Tagen in sehr breiter Ausführung und je nach dem Parteistandpunkt in merkbarer Absichtlichkeit mit dem Fall Stöcker-Witte, wobei sie aus dem Stöcker'schen Blatte „Volk" zum angeblichen Beweise, daß Herr Pfarrer Witte die volle Oeffentlichkeit selbst nicht wünschte, einen dritten Brief Herrn Stöcker's an Herrn Witte abdrucken. Die Frage hat nach einer Richtung hin bereits durch das Konsistorium eine jeden Zweifel ausschließende Entscheidung gefunden. Hätte Pastor Witte „sit venia verbo — gelogen, so würde das königliche Konsistorium ebenso zweifellos eine genügende Veranlassung zum disziplinarischen Einschreiten gefunden haben. Bekanntlich ist das nicht der Fall gewesen. Ist nun aber voraussichtlich, daß die Angelegenheit noch andere Instanzen, zunächst den Evangelischen Ober-Kirchenrath, zu beschäftigen haben wird, so scheint es schon aus den einfachsten Schicklichkeitsrücksichten geboten, in der Erörterung des Falles sich Zurückhaltung aufzuerlegen. So verlockend es auch wäre, auf die von den verschiedensten Motiven eingegebenen Verdunkelungsversuche in den Zeitungen an der Hand des so reichhaltig vorliegenden thatsächlichen Materials näher einzugehen, so glauben wir, einer gerechten Forderung der Sache am besten zu dienen, wenn wir uns vorerst darauf beschränken, die Thatsache jenes Preßkriegs einfach zu konstatiren."

Das Berl. Tagebl. weiß sogar schon das „Gerücht" zu verzeichnen, Hofprediger Stöcker werde nicht mehr lange in seiner Stellung bleiben. — Man muß die Entwickelung dieser Angelegenheit abwarten.

— Ueber das Züchtigungsrecht in der preußischen Volksschule hat das Reichsgericht neuerdings eine bemerkenswerthe Entscheidung getroffen.

Durch Ministerialverfügung vom 3. April v. J. sind alle das Züchtigungsrecht einschränkenden Verfügungen der nachgeordneten Schulbehörden aufgehoben worden, sodaß in den älteren preußischen Provinzen gegenwärtig nur die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II, Titel 12, §§ 50—53 und der Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825, No. 4—6 Geltung haben. Darnach ist eine Züchtigung nur dann gerichtlich strafbar, „wenn dem Kinde durch den Mißbrauch des Züchtigungsrechtes eine wirkliche Verletzung zugefügt wird." Alle weniger weitgehenden Ueberschreitungen des Züchtigungsrechts sind nur auf disziplinarischem Wege zu ahnden. Trotzdem wurde kürzlich ein hannöverscher Lehrer wegen einer minder schweren Züchtigung vom Reichsgericht verurtheilt und zwar auf Grund der §§ 67 und 68 der Schulordnung für die Landschulen der Herzogthümer Bremen und Verden vom 10. Februar 1852, nach welcher dem Lehrer „Das Schlagen auf den Kopf der Kinder, es geschehe nun mit einem Stocke, Buche oder der Hand, gänzlich verboten" ist. Wenn diese Entscheidung auch zunächst nur für die Lehrer in der Provinz Hannover, im Geltungsbereiche jener Schulordnung, von Bedeutung ist, so ist doch keinesweges ausgeschlossen, daß auch in anderen kleineren Bezirken derartige, das Züchtigungsrecht einschränkende gesetzliche Bestimmungen bestehen. Diese aber bleiben durch die Verfügung des Kultusministers vom 3. April v. J. unberührt, aufgehoben sind dadurch nur die auf dem Verwaltungswege erlassenen Anordnungen. Für die Rechtssicherheit, die gerade in diesem heiklen Punkte nothwendig ist, wäre eine einheitliche gesetzliche Regelung des Züchtigungsrechtes durch die ganze Monarchie von größter Bedeutung.

Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften ꝛc.

— Halle. Die Gesammtzahl der Studirenden auf den 21 deutschen Universitäten beträgt im laufenden Wintersemester 28 923 gegen 28471 im entsprechenden Wintersemester v. J. Es hat also eine nur geringe Zunahme um 452 oder 1,6% stattgefunden. Die theologische Fakultät (evangelische und katholische) zählt 5824 (1887/88 5815), die juristische 6577 (6166), die medizinische 8668 (8269) und die philosophische 7860 (8221) Studenten. Letztere hat also nicht unerheblich abgenommen, während die theologische an Zahl ziemlich gleich geblieben ist und die medizinische wie die juristische angenommen haben. Daß die Zahl der Jura Studirenden trotz der Ueberfüllung der Laufbahn in fast allen Staaten wieder um 411 oder 6,7% zugenommen hat, verdient besondere Beachtung. Die Gesammtzahlen der Studirenden für die einzelnen Universitäten sind die folgenden: Berlin 5790 (1887/88 5478), München 3602 (3414), Leipzig 3430 (3288), Halle 1624 (1501), Würzburg 1624 (1526), Breslau 1312 (1314), Tübingen 1228 (1254), Bonn 1169 (1119), Göttingen 934 (1021), Erlangen 933 (879), Straßburg 881 (886), Greifswald 860 (1031), Freiburg 859 (884), Heidelberg 807 (832), Marburg 791 (863), Königsberg 760 (807), Jena 570 (581), Gießen 525 (513), Kiel 463 (463), Münster 418 (467) und Rostock 352 (340). Die großen Universität n weisen also sämmtlich eine ziemlich bedeutende Zunahme auf, während der Rückgang besonders bei einzelnen mittleren Universitäten (Göttingen und Greifswald) ein beträchtlicher war.

— Tübingen. München. Professor Dr. Rümelin, Kanzler der Universität in Tübingen hat das Ehrenkreuz 1. Klasse des hohenzollernschen Hausordens, Geh Rath Prof. Dr. von Pettenkofer in München das Großcomturkreuz 1. Klasse des italienischen Kronenordens erhalten.

— Königsberg. Der bisherige Professor am Königsberger pathologischen Institut, Professor Dr Paul Baumgarten, ist auf den ordentlichen Lehrstuhl der pathologischen Anatomie an der Universität zu Tübingen berufen und wird diesem Ruf Folge leisten.

Todesfälle und Nekrologe

Kopenhagen, 17. Februar. Der frühere Minister Tillisch, seiner Zeit Regierungs-Kommissior von Schleswig, ist gestern im Alter von 88 Jahren gestorben.

Crefeld, 17. Februar. Heute früh starb in Cöln Justizrath Temborn, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses für Crefeld.

Madrid, 16. Februar. Der General Villacampa, welcher in Folge des hier im Oktober 1886 stattgehabten Pronunziamentos nach Melilla deportirt worden war, ist daselbst gestorben

Kunst, Wissenschaft und Theater.

— Dr. Karl Siegens Bearbeitung von Kleist's „Käthchen von Heilbronn" ging am 12. Februar mit durchschlagendem Erfolg im Stadttheater zu Barmen (Direktion Ernst Gotke) erstmalig in Scene. Albert Herzog, der Redacteur des „Generalanz." (Elberfeld-Barmen" rühmt in Nr. 38 seines Blattes den durchaus harmonischen Eindruck dieser Vorstellung und die Bearbeitung selber, von der er sagt: „Auf Grund des ursprünglichen Kleist'schen Plans gestaltet diese Bearbeitung von Dr. Karl Siegen, welche den alten Reizen neue hinzugewonnen hat. Die bedenkliche Vaterschaft des Kaisers und die daraus hervorgehende letzte äußere Lösung des Konflikts durch Erhebung des Käthchens in den Fürstenstand einzutonschen gegen die innere Lösung, den gewaltigen Sieg der Herzens, der Liebe über alle Standesvorurtheile, das ist doch sicherlich ein dichterischer Gewinn ꝛc." Um die Darstellung machten sich außer der Regie besonders Frl. Witt (Käthchen) und Bruno Geidner (Wetter Strahl) verdient.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

(Der Abdruck unserer Orts- und Provinzbericht ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet).

)(**Worbis**, 13. Februar. (Landwirthschaftlicher Verein.) Von ausgezeichneter Schlittenbahn und verhältnißmäßig gutem Wetter begünstigt, war die heutige General-Versammlung unseres Landwirthschaftlichen Vereins im Saale des Gasthauses „Stadt Bremen" hier von ca. 200 Personen, Mitgliedern und Gästen, selbst aus dem Nachbarkreise Heiligenstadt, besucht. Leider war Herr Oekonomierath von Wendel-Steinfels aus Halle a. S. durch Unwohlsein verhindert, den zugesagten Vortrag selbst zu halten, dagegen hatte Hr. Rodewald aus Halle a. S. die Güte, ihn zu vertreten und über das durch die Tagesordnung festgesetzte Thema: „In wie weit kann sich der Landwirth des Eichsfeldes das Genossenschaftswesen zum Segen seines Betriebes nutzbar machen?" zu sprechen. In klarster, umfassendster und eingehendster Weise entledigte sich der Vortragende seiner Aufgabe, so daß ihm nicht nur die größte Aufmerksamkeit, sondern auch der freudigste Dank der Versammlung entgegengebracht wurde. Redner behandelte nicht nur die Einkaufs-Konsum- und Verkaufs-Genossenschaften, sondern auch die Schlachtvieh-, Molkerei-Kredit- und Meliorations-Genossenschaften, woran sich eingehende Besprechungen knüpften, an denen sich außer dem 1. Vorsitzenden Herrn A. Biermann-Neumühle namentlich die Herren Landräthe von Hornstein-Heiligenstadt und Franz-Worbis, Oberamtmann Jordan-Gerode, Amtsvorsteher Sauer-Hundsthagen, Amtmann Jacobe-Beuren und Landwirthschaftslehrer Küting betheiligten. Für die Entwicklung unseres Genossenschaftswesens, namentlich unseres ländlichen Wirthschaftsvereins wird die Errichtung einer Centralstelle für den Einkauf von landwirthschaftlichen Bedürfnissen, wie Düngemitteln, Kraftfuttermitteln und Maschinen von hohem Werth sein. Im Uebrigen stimmte man dahin überein, das bis jetzt auf dem Gebiete genossenschaftlicher Arbeit Angestrebte nach Kräften vor allem weiter zu fördern und sich neue Aufgaben vor der Hand nicht zu stellen. So günstig, als für die Gründung einer Molkerei-Genossenschaft, welcher vor allem die größte Bedeutung auch für uns zugebilligt werden muß, die Verhältnisse bezüglich der Qualität der hier erzeugten Milch liegen, so schwierig wird sie wegen der zu weit gehenden Zerstückelung des bäuerlichen Grundbesitzes und des Mangels an Einsicht noch für Jahre hinaus vielleicht sein. Jedenfalls entwickelte sich unsere Stammzuchtgenossenschaft gut. Die von den eingeführten 18 Ebinger Stieren gefallenen Kälber haben den größten Beifall unserer Landwirthe und bei weiterer Einfuhr von Zuchtvieh, wie sie auch für dies Jahr geplant wird, wird sich das Interesse für eine bessere Rindviehzucht auch allgemeiner heben, zumal schon von außerhalb Liebhaber für unsere Kälber der gelben Frankenrasse sich einfinden.

♂ **Weimar**, 17. Februar. (Der 25. ordentliche weimarische Landtag) ist heute Mittag 12 Uhr durch den Staatsminister Dr. Stichling eröffnet worden. Die landesherrliche Propositionsschrift besagt, daß die Finanzlage des Großherzogthums eine recht erfreuliche sei, was in erster Linie auf die finanziellen Beziehungen des Staates zum Reiche zurückgeführt werden müsse. Mit Hülfe der disponiblen Summen werde es möglich sein, auf die weitere Förderung der Landwirthschaft, des Gewerbes und der Schule Bedacht zu nehmen, den Gemeinden durch Uebernahme von Wegebau- und Schullasten Erleichterungen zu gewähren, verschiedene Steuererlasse zu bewilligen und überdies zu einer außerordentlichen Schuldentilgung Mittel zu Gebote zu stellen. — Die Wahl des Landtagsvorstandes fiel auf die Abgeordneten Müller (Berga) Präsident, v. Rotenhan, erster Vizepräsident, und Appelius, zweiter Vizepräsident. Seitens des Staatsministers Dr. Stichling wurden in der an den Landtag gerichteten Ansprache die großen Verdienste des bisherigen langjährigen Präsidenten Dr. Fries, der sein Mandat niedergelegt hat, hervorgehoben, als deren hervorragendstes der Minister die Herbeiführung und Aufrechterhaltung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen Staatsregierung und Landtag bezeichnete. Der neue Präsident Müller rühmte ebenfalls die hohen Vorzüge, vor Allem die Pflichttreue, rasche Auffassungsgabe, Gewandtheit und Objektivität, seines Vorgängers und versprach, das von dem Herrn Staatsminister erwähnte mustergiltige Verhältniß unberührt und unbeschädigt erhalten und dasselbe nach Kräften pflegen und erweitern zu wollen. — Hierzu sei bemerkt, daß in den vorgelegten ordentlichen Etats für die Finanzperiode 1890/92 eine jährliche Einnahme von 7 701 922 ℳ und eine jährliche Ausgabe von 7 670 295 ℳ eingestellt ist, so daß ein jährlicher Ueberschuß von 31 627 ℳ verbleibt. Der außerordentliche Etat weist in Einnahme 1 798 782 ℳ und in Ausgabe 1 077 063 ℳ auf, so daß 721719 ℳ „Vorrath" bleiben.

□ **Gotha**, 17. Februar. (Zuckerfabrik.) Mit Hinzuziehung der Zuckerfabrik Dermbach, deren Besitzer bekanntlich gesonnen sind, ihre sich dort am Platze nicht rentirende Fabrik in hiesige Gegend zu verlegen, ist der Bau einer Zuckerfabrik bei Westhausen, Warza oder Pfullendorf, nahe der Leinefelder Bahn, in Aussicht genommen. In aller Kürze wird sich ein Comité bilden, welches Beschlüsse über genanntes Projekt vorbereiten soll.

= **Roda**, 14. Februar. (Aus alter Zeit.) Auf dem Grund und Boden des vor einigen Monaten abgebrannten Schmidt'schen Hauses auf hiesigem Alten Markte hat man vor einigen Tagen eine interessante Entdeckung gemacht. Beim Wegräumen des Schuttes stand man plötzlich vor einer Rundung, die 3 bis 4 Meter senkrecht in die Erde ging. Mit Hilfe einer Leiter gelangte man hinab und fand nun weiter, in wagrechter Richtung fortgehend, einen Gang, der über mannshoch und ungefähr 13 Meter lang ist. Von diesem Gange aus gehen 5 Nischen, jede 2—3 Meter lang, nach seitwärts. In den Wänden befindlichen Löcher, in denen wahrscheinlich Lichtträger befestigt gewesen sind, denn rings um dieselben ist die Wand geschwärzt. Die Decke eines zweiten Ganges ist eingestürzt. Die Höhlungen befinden sich ungefähr 4—5 Meter unter dem Keller des vorhin erwähnten Hauses, Decke und Wände

Hallesches Stadt-Theater.

Montag, den 18. Februar. Beginn 7½ Uhr.

157. Vorstellung. (38. außer Abonnement.)

Die Walküre.

Musikdrama in 3 Akten von Richard Wagner.

Siegmund	Walküren	Anton Schlott a. G.
Hunding		Adolf Uttner.
Wotan		Emil Hettfield.
Siegfinde		Ottilie Ottiker.
Brünhilde		C. Lißner-Goldsticker.
Fricka		Louise Schaffnit.
Gerlinde,		Alma Frank.
Ortlinde,		Emmy Witzmann.
Waltraute,		Maria Coppé.
Schwertleite,		Louise Schaffnit.
Helmwige,		Alma Dahl.
Siegrune,		Edn Kalman.
Grimgerde,		Fanny Wolf.
Roßweiße,		Emilie Jeß.

Der 1. Akt spielt im Innern der Wohnung Hundings; der 2. Akt im Felsengebirge; der 3. Akt auf dem Gipfel des Brünhildensteines.

Nach jedem Akte eine längere Pause.

Dienstag 7½ Uhr „Aschenbrödel" (gelb).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818890219 1-13/fragment/page=0003

bilden festes Lehmwerk. Wozu das Ganze gedient hat ist uns unerklärlich; jedenfalls stammt das Werk aus alter Zeit.

Personalien.

— Als neuer Rektor für die Kreuzschule in Dresden ist der dermalige Conrektor der Thomasschule in Leipzig, Prof. Dr. Stürenberg ernannt worden.

Aus aller Welt.

— Als Amme für den jüngsten Sohn des Kaisers ist nach der „Frankf. Oberztg." die Ehefrau des Aufsehers Schmidt in der Corrigenden-Anstalt zu Lübben gewählt worden und bereits nach Berlin übergesiedelt.

— Schändung von Mumien! Von Souhag in Ober-Egypten wird dem „Manchester Guardian" von einem Freunde des Blattes geschrieben: „Kürzlich ritten wir aus, um den alten egyptischen Friedhof zu besuchen. Nach halbstündigem Ritte gelangten wir auf die Spitze eines Hügels und sahen vor uns ein kleines Thal, in welchem es buchstäblich von offene Mumien enthaltenden Gräbern wimmelte. Viele Mumien waren erst kürzlich ausgegraben und vortrefflich erhalten. Andere waren zerfleischt worden, wahrscheinlich von Schakalen. Ich glaube, es lagen mehrere Tausende Mumien herum. Das Zerstörungswerk wird von der Regierung geradezu unterstützt. Weshalb? Wegen der Paar Ohrringe oder Armbänder, welche an einigen sich befinden. Wir stießen auf eine Anzahl Arbeiter, welche gerade mit dem Ausgraben beschäftigt waren. Sie hatten eine Frau ans Tageslicht gefördert, deren Haar und Kleidung wunderbar gut erhalten war. Sie rissen die Kleidung ab, um nach Edelsteinen zu suchen; da sie aber keine fanden, so warfen sie die Leiche mitsammt den Kleidern in ein Loch und begannen ihre Ausgrabungen an einer anderen Stelle aufs Neue. In der Nähe stand ein alter Mann, der Regierungsbeamte, welcher die Arbeiten zu beaufsichtigen hat. Ich zweifle sehr, ob die Regierung mehr als Lst. 10 jährlich aus der ganzen Sache erzielt, und dafür werden 1000 Mumien geschändet".

Industrie, Handel, Finanzen.

= Der Aufsichtsrath der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwerthung beschloß die Vertheilung einer Dividende von 7½ %.

Die Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik hat, wie man uns aus Halle a. S. schreibt, im ersten Semester des laufenden Geschäftsjahres nur einen Bruttogewinn von 85 800 Mark erzielt, und bleibt damit sehr wesentlich hinter dem Ergebniß der gleichzeitigen Betriebsperiode des Vorjahres zurück. Wegen des Ausfalls wird auf die erheblichen Mehraufwendungen für das Rohmaterial, namentlich Stroh, hingewiesen, sonst aber günstig über den Betrieb berichtet.

Der Aufsichtsrath der Nordhäuser Aktien-Gesellschaft für Tapetenfabrikation beschloß, der am 4. April cr. stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 7½ % für das letzte Geschäftsjahr 1888 (nach sehr reichlichen Abschreibungen) vorzuschlagen.

— Der Aufsichtsrath der Leipziger Wollkämmerei hat die Dividende per 1888 auf 35 % (1887 25 %) festgesetzt, nachdem außer den gewöhnlichen noch reichlichen Extra-Abschreibungen stattgefunden haben.

— Der Verwaltungsrath der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft wird in der zum 6. März d. J. einberufenen Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 75 M für die Actie und die Zurücklegung von 630,623 M 50 ₰ zu dem Reserve- und dem Sparfonds beantragen. Unter Hinzurechnung der Bestände aus vorigem Jahre würden alsdann diese beiden Fonds zusammen sich auf 1,209,733 M 50 ₰ belaufen.

— Der Verwaltungsrath der Magdeburger Rückversicherungs-Actiengesellschaft beschloß, der auf den 6. März d. J. einzuberufenden Generalversammlung, nach Ueberweisung von 100,952.42 M an den Sparfonds, die Vertheilung einer Dividende von 45 M für jede Actie vorzuschlagen. Reserve- und Sparfonds stellen sich hiernach auf zusammen 1,541,646.14 M.

— Der Aufsichtsrath der Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft hat beschlossen, der einzuberufenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 13% für 1888 vorzuschlagen.

— Unter der Firma Chemische Fabrik (vormals Beyerlein u. Schmidt) in Altenburg ist am 14. d. eine Actiengesellschaft mit 600,000 M Actienkapital gegründet worden, welche das Geschäft der Firma Beyerlein u. Schmidt, Fabrik von Knochenmehl, Leim, Düngemittel u. s. w., übernommen hat und fortführen wird. Die Fabrik ist vor ca. 4 Jahren neu erbaut worden und das Geschäft hat von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewonnen. Die Leitung bleibt in den Händen der Herren Bernhard Beyerlein und Heinrich Schmidt; Vorsitzender des Aufsichtsrathes ist Herr Justizrath Stöhr in Altenburg.

— In der am Sonnabend stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes der Deutschen Grundschuldbank berichtete die Direction über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1888 unter Vorlage der Bilanz und des Gewinn- und Verlustcontos und beantragte die Vertheilung einer Dividende von 6 % für 1888. Der Aufsichtsrath beschloß auf den 16. März 1889 die ordentliche Generalversammlung einzuberufen und dieser die Vertheilung obiger Dividende vorzuschlagen.

— Der Aufsichtsrath der Berliner Handelsgesellschaft beschloß, der Generalversammlung eine Dividende von 10 Proc. vorzuschlagen und dem Reservefonds 1100 000 Mk. zu überweisen.

— Die Behörden der Stadt Osnabrück beschlossen die Aufnahme einer 3½proc. Anleihe im Betrage von 1200000 M behufs Erbauung eines Wasserwerkes.

— Verwaltungsseitig werden folgende Dividenden vorgeschlagen: Berliner Aquarium 3⅓% (1887 2¾%), Deutsche Spiegelglas-Gesellschaft 9% (1887 6%), Potsdamer Straßenbahn für die convertirten Actien 7½% (1887 6%), Osnabrücker Bank bei einer Rücklage von 40000 M in Specialreserve, 8% (1887 7%), Dresdener Dampfmühlen 6% (1887 5%), Preußische Hypotheken-Actien-Bank (Spielhagen) 6¼% (1887 6%), Thüringer Gasgesellsch. zu Leipzig 8% sowohl für die Prioritäts-Stammactien als auch für die Stammactien.

Neueste Nachrichten und Depeschen.

Braunschweig, 17. Februar. Laut Mittheilung der „Amtlichen Anzeigen" wird sich Prinzregent Albrecht im März zur Wiederholung der Massagekur nach Dresden begeben, da die im Laufe der Monate November und Dezember erfolgreich durchgemachte dreiwöchentliche Kur dies als wünschenswerth erscheinen lasse.

Brüssel, 17. Februar. Der Deutsche Gesellenverein, der seit 1875 hier besteht, eröffnete soeben ein eigenes großartiges Hospiz in der Rue Pletinckx. Die Feier wurde durch ein Hochamt in der Rue des Sols eingeleitet. Pfarrer Anderheiden aus Lobberich, der früher Präses des Brüsseler Vereins war, hielt die Festpredigt. Hierauf fand die Einsegnung des neuen Hauses statt. Der Festversammlung heute Abend wird der deutsche Gesandte beiwohnen.

Petersburg, 16. Februar. Nach Meldungen aus Tschardshui befindet sich dort eingegangenen Nachrichten aus Karki und Buchara zufolge Abdurrahman unthätig in Masari Sherif, zeigt sich nicht der Bevölkerung und trifft auch keinerlei militärische Vorbereitungen. Die Ausfuhr russischer Produkte nach Afghanistan, sowie die Einfuhr afghanischer nach Karki nimmt wieder ungehinderten Verlauf.

Aden, 17. Februar. (Meldung der Agencia Stefani.) Der freie Kosak Atschinoff hat in Sagallo Baracken errichtet. Das Verhältniß der Kosaken zu den benachbarten Bewohnern ist durchaus ungünstig; es ist wiederholt zu Streitigkeiten mit den Eingeborenen gekommen.

Börsennachrichten.

Berlin, 16. Februar. Auch heute eröffnete die Börse in schwacher Haltung zu niedrigen Kursen auf spekulativem Gebiet. Später konnten die leitenden Devisen sich aber erholen und wurde infolge dessen die Stimmung durchgehends eine bessere. Banken mäßig belebt, Inlandsfonds fest und normal, von Auslandsfonds Russen etwas gesuchter. Bahnen lebhaft aber gegen den Schluß etwas abgeschwächt. Dagegen Industrie und Bergswerksaktien fester und theilweis lebhafter, nur Laurahütte schwach. Schlußtendenz fest.

Course um 2½ Uhr. Fest. Oesterreichische Kreditactien 169,00, Franzosen 106,50, Lombarden 42,75, Türk. Tabakaktien 97,00, Bochumer Guß 202,00, Dortmunder St.-Pr. 102,25, Laurahütte 143,25, Berl. Handelsgesellschaft 186,25 Darmstädter Bank 177,00, Deutsche Bank 176,50, Diskonto-Kommandit 240,75, Russ. Bank 60,25, Dortmund-Gronau —,—. Lübeck-Büchener 175,50, Mainzer 114,00, Marienb. 85,25, Mecklenburger 153 12, Ostpreußen 105,75, Duxer 192 75, Elbethal 90,12 Galizier 87,37. Mittelmer 121, Gr. Russ. Staatsb. —,— Nordwestbahn —,—, Gotthardbahn 140,50, Rumänier 107,20 Italiener 96,12, Oester. Goldrente 94,00, do Papierrente —,—, do. Silberrente 70,50 do. 1860er Loose 119,75, Russen alte 101,50, do. 1880er 89,50, do. 1884er 103,20 4% Ungar. Goldrente 85 40, Egypter 87,00, Russ. Noten 217,75, Russ. Orient II. 67,60 do. do III. 67,04, Serb. Rente 84,10, Neue Serb. Rente 85,50

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.

					Fall	Wuchs
Halle	17. Feb.	+ 1 80	18. Feb.	+ 1.78	0,02	—
Trotha	„ „	+ 1.68	„ „	+ 1.70	—	0,02
Straußfurt . . .	„ „	+ 0,90	„ „	+ 0,88	0,02	—
Elbe.						
Magdeburg . . .	16. Feb.	+ 1.01	17. Feb.	+ 0,97	0,04	—
Dresden	„ „	— 1,46	„ „	— 1,40	—	0,06
Außig	„ „	+ 0,47	„ „	— 0,38	—	0,09

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin 16. Februar. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine höher, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., Loco 180—198 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 192 Mk. bez., Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat — Mk. bez., per Februar-März — Mk. bez., per März-April — Mk. bez, per April-Mai 194—194,5 Mk. bez., per Mai-Juni 195 bis 195,25 Mk. bez., per Juni-Juli 195,75 bis 196,25 Mk. bez., per Juli-August — Mk., bez., per August-September — Mk. bez., per September-Oktober 190,25 Mk. bez.

Rauhweizen per 1000 Kilogr. loco —, Termine —, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., Loco — Mk. nach Qualität bez., gelbe Lieferungsqualität — Mk. bez. per diesen Monat — Mk. bez., per April-Mai — Mk. bez., per Mai-Juni — Mk. bez., per Juni-Juli — Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilogr. loco ruhig, Termine wenig verändert, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., Loco 146—157 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 152,5 Mk. bez., inländischer geringer 147 Mk. bez., mittel 149 Mk. bez., feiner 153 Mk. bez., do. starkriechender 142 Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat — Mk. bez., per März-April — Mk. bez., per April-Mai und per Mai-Juni 153,75—153,5 Mk. bez., per Juni-Juli 154—153,5 Mk. bez., per Juli-August — Mk. bez., per September-Oktober 155—154,5 Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. flau, große und kleine 120—197 Mk. bez., Futtergerste 122—135 Mk. nach Qualität bez., bessere — Mk. frei Haus bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco fest, Termine fest, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., Loco 133—160 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 138 Mk. bez., pommerscher mittel 140—142 Mk. bez., guter 145—148 Mk. bez., feiner 150—157 Mk. ab Bahn bez., märkischer gelber — Mk. ab Bahn bez., preußischer mittel 140—142 Mk. bez., guter 143—147 Mk. bez., feiner 150—155 Mk. ab Bahn bez, russischer 137—138 Mk. ab Bahn bez., feiner — Mk. bez., per diesen Monat — Mk. bez., per April-Mai und per Mai-Juni 138,5 Mk. bez., per Juni-Juli 138,25 Mk. bez.

Nordhausen, 16. Febr. Weizen 16,50—18,20 Mk., Roggen 16,50—17,00 Mk. Gerste 15,00—16,75 Mk., Hafer 13,50—14,60 Mk.

* Magdeburg, 16. Februar. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 186—190 Mk., Weißweizen 185—188 Mk., glatter engl. Weizen 183—186 Mk., Rauhweizen 164 bis 170 Mk., Roggen 156—163 Mk., Chevaliergerste 170—195 Mk., Landgerste 153—165 Mk., Hafer 145—155 Mk. für 1000 Kilogr.

* Leipzig, 16. Februar. (Preise verstehen sich erste Kosten excl. Provision, Courtage ꝛc.) Weizen per 1000 Kilogr. netto loco inländischer 184—189 Mk. bez., ausl. 200—215 Mk. u. Br., behauptet. — Roggen per 1000 Kilogr. netto loco inländischer 160—164 Mk. bez. u. Br., ausländischer 159—163 Mk. bez. u. Br., matt. — Gerste per 1000 Kilogr. netto loco Braugerste 160—180 Mk. bez. u. Br., Mahl- und Futterwaare 133—140 Mk. bez. u. Br. — Hafer per 1000 Kilogr. netto loco inländischer 147—152 Mk. bez. u. Br., russischer — Mk. bez.

* Breslau, 16. Februar. Roggen per Februar 153,00 Mk., per April-Mai 154,00 Mk., per Mai-Juni 156,00 Mk.

* Stettin, 16. Februar. Weizen behauptet, loco alte Usance 182,00—186,00, per April-Mai 189,00, per Juni-Juli 191,00. — Roggen loco fester, alte Usance 142—147, per April-Mai 151,00, per Juni-Juli 151,50, per Herbst neue Usance 153,00. — Pommerscher Hafer loco 132—136.

* Mannheim, 16. Februar. Weizen per März 20,50, per Mai 20,60, per Juli 20,70, per November 19,45. Roggen per März 15,40, per Mai 15,40, per Juli 15,55, Hafer per März 13,45, per Mai 13,90, per Juli 14,20.

* Hamburg, 16. Februar. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 160,00 bis 170,00. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 165—175, russischer loco ruhig, 102—104. — Hafer still. — Gerste still.

* Köln, 16. Februar. Weizen hiesiger loco 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loco 20,75, per März 20,05, per Mai 20,40, per Juli 20,55. — Roggen hiesiger loco 15,00, fremder loco 16,50, per März 15,00, per Mai 15,30, per Juli 15,40. — Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Wien, 16. Februar. Weizen per Frühjahr 7,64 Gd., 7,66 Br., per Herbst 7,78 Gd., 7,80 Br. — Roggen per Frühjahr 6,09 Gd., 6,11 Br., per Mai-Juni 6,19 Gd., 6,21 Br. — Hafer per Frühjahr 5,74 Gd., 5,76 Br., per Mai-Juni 5,83 Gd., 5,85 Br.

* Pest, 16. Februar. Weizen loco ruhig, per Frühjahr 7,32 Gd., 7,33 Br., per Herbst 7,50 Gd., 7,51 Br. — Hafer per Frühjahr 5,28 Gd., 5,30 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br.

* Paris, 16. Februar, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 25,90, per März 26,10, per März-Juni 26,40, per Mai-August 26,65. — Roggen fest, per Februar 15,30, per Mai-August 15,25.

* Amsterdam, 16. Februar. Weizen per März —, per Mai 207, per November 210. — Roggen per März 122—123, per Mai 125—126—125, per Oktober 128.

* Antwerpen, 16. Februar. (Schlußbericht.) Weizen still. — Roggen ruhig. — Hafer weichend. — Gerste unbelebt.

* London, 16. Februar. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten.

* New-York, 16 Februar. Mother Winterweizen loco 101, do. per Mai —. Getreidefracht 4.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 16 Februar.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	15. Februar.	16. Februar.
ff. Brodraffinade	—.—. M.	—.— M.
f. Brodraffinade	—,— M.	—,— M.
Gem. Raffinade II.	27,75 - 28,25 M.	27,75 - 28,25 M
Gem. Melis I.	26,75 M.	26,75 M.
Kristallzucker I.	—.— M	—,— M.
Kristallzucker II.	—.— M,	—,— M.
Melasse Ia	—,— M.	—,— M.
Melasse IIa,	—.— M.	—.— M.

Tendenz am 16. Februar: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	15. Februar.	16. Februar.
Granulated	—,— M.	—,— M.
Kornz. Rend. 92%	18,30—18,50 M.	18.20—18.40 M.
Kornz. Rend. 88%	17,30—17,55 M.	17.20—17,40 M.
Kornz. Rend. 75%	12,50—14,60 M.	12.50—14.50 M

Tendenz am 16. Februar: Unverändert.

Rohzucker I. Produkt abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Februar —,— Br. —,— G.
Februar-März —,—
März —,—
März-Mai —. Br. —,— G.
April-Mai —,— G., —,— Br.
Juni-Juli —,— G.
Oktober-Dezember —,—

b. frei an Bord Hamburg.

Februar 13,90 bez.
März 13,92½—95 bez.
März-Mai —,—
April-Mai —,—
April 14,02½ bez.
Mai 14,15 Br., 14,10 G.
Juni-Juli 14,32 bez. u. Br., 14,25 G.
August 14,37½ G., 14,45 Br.
Oktober-Dezember 12,75 Br., 12,65 bez.

Tendenz: Stetig

Die Aeltester der Kaufmannschaft.

* Paris, 16 Februar. (Telegr.) Rohzucker 88° beh, loco 37.25. Weißer Zucker fest., Nr. 3 per 100 Kilogr. per Februar 40,60, per März 40,75, per März-Juni 41,25, per Mai-August 41,66.

* London, 16. Februar. (Telgramm.) 96% Javazucker 16½ ruhig. Rübenrohzucker 13¾, Ruhig. Centrifugal-Cuba —,—

* New-York, 15. Februar. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4 13/16

Kaffee.

* Havre, 16. Februar. (Telegr. von Peimann, Ziegler u. Co.) New-York schloß mit 20 Points Hausse. Rio 16 000 Sack. Santos 13 000 Sack. Recettes für gestern.

* Havre, 16. Februar. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann-Ziegler u. Comp.) Kaffee good average Santos per Februar 100,75, per Mai 101 25, per Sept. 103,25 Fest.

* Hamburg, 16. Februar. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Febr. 82,50, per März 82,75, per Mai 83,75 per September 84,75 Ruhig.

* New-York, 15. Februar. (Telegramm. Kaffee (Fair-Rio) 17⅛ Rio Nr., 7 low ordinary per März 15.92, do. per Mai 15,92.

Petroleum.

* Berlin, 16. Februar. (Amtl.) Petroleum, (Raffinirt. Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. —, Termine —. Gek. ,— kg Kündigungspreis —,— loco — per diesen Monat — bez., Durchschnittspreis — bez.

* Hamburg, 16. Februar. Petroleum ruh. Stand. white loco 6,65 Br. 6,55 G., per März 6,55 Br.

* Antwerpen, 16. Februar. (Telegramm.) (Schlußber.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez. und Br., per Februar 17⅛ bez. u. Br., per März 17 Br., pr. September-Dezember 17⅛ Br. Fest.

* New-York, 15. Februar. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel-Test in New-York 7,20 Gd., do. in Philadelphia 7,10 Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 7,25 C., do. Pipe line Certificats — D. 90 C.

Spiritus.

* Berlin, 16. Februar. (Amtlich.) Spiritus per 100 l à 100% = 10000 l nach Tralles loco mit Faß (verst.). Termine —. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. bez., per diesen Monat —.

Spiritus per 100 l à 100%—10,000% (versteuerter) loco ohne Faß — bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß Beh. Gekünd. 20,000 Liter. Kündigungspr. — M. Loco 53,1—,—,— bez., Durchschnittspr. —,— bez., per diesen Monat, per Februar-März und per März-April —,— per April-Mai 52,6—52,4— bez, per Mai-Juni —53.—52,9—— bez., per Juni-Juli 53,9—53,8 bz., per Juli-August 54,4—54,3 bez., per August-September 54,9—55,2 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Beh. Gekund. 10,000 Liter Kündigungspreis — bez., Durchschnittspreis —,— bez., loco ohne Faß 33,9 —bez., mit Faß —,— bez., per diesen Monat und per März-April 33,3 bez., per April-Mai 33,7—32,5 ——, per Mai-Juni 34,1—33,9 — bez. per Juni-Juli 34,7—34,6 bez., per Juli-August 35,2—35, bez., per August-Sept. 35,7—35,6 bez.

* Magdeburg, 16. Februar. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus, fest loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 53.00—53.40 bez. desgl bei 70 M. Verbrauchsabgabe 33,90 M. Ab Speicher unter freier Rückhaltung der Gebinde.

* Leipzig, 16. Februar. Spiritus per 10.000 Literprocent, ohne Faß, loco versteuert —.— M nom., loco unversteuerter 70er 33.40 M. 50er 52.60 M. bez. nom.

* Nordhausen, 16 Februar. Branntwein 45% für 100 Kilogr. ohne Faß ab Brennerei 62—64 M. nach Angabe der Commission der hies. Branntweinfabrikanten.

* Breslau, 16. Februar. Spiritus per 100 l per 100 proc. excl. 50 M. Verbrauchsabgabe Februar 51 30, April-Mai 52,00 do, Mai-Juni —,—, do. do. 70 M. Verbrauchsabgabe, Februar 31,80, April-Mai 32,90 do, Mai-Juni .—.

* Posen, 16. Februar. Spiritus loco ohne Faß, 50er 51,40 70er 31,00, mit Verbrauchsabgabe von 70 M und darüber 31,40 M., für Januar 50er 51,40 Gld. 70er 31,90 M.

* Hamburg, 16. Februar. Spiritus still Februar. 20,00 Br., März-April 20,50 Br April-Mai 21,25 Br., Mai Juni 21,75 Br

* Stettin, 16. Februar. Spiritus matt, loco ohne Faß verst. do. — mit 50 M. Consumsteuer 52,60 do. mit 70 M. Consumsteuer 33,20. Apr.-Mai 70 M. Consumsteuer 33.40, April Mai mit 70 M. Consumsteuer 35,40.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 16. Februar. (Amtl). Rüböl per 100 kg. mit Faß. Termine matt Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark Loco mit Faß —,— M. bez., loco ohne Faß —,— bez per diesen Monat — 59,2 bez. Durchschnittspreis, —,— bez., per April-Mai 57,8—57,9 bez. per Sept.-Okt. 51,3 bez.

* Leipzig, 16. Februar. Rapskuchen 100 kg netto loco 50 bez.

* Leipzig, 16. Februar. Rüböl 100 kg. netto ohne Faß loco 61,00 M. bez. u G. träge.

* Stettin, 16. Februar. Rüböl matt., April-Mai — Sept.-Okt. 53,00.

* Hamburg, 16. Februar. Rüböl fest, loco 61,00 G.

* Paris, 16. Februar. (Telegr.) Rüböl ruhig per Januar 70,75, per Februar 74,75 März-Juni 73,50, Mai-August 69,50 M.

Futterstoffe und Düngemittel.

* Magdeburg, 15. Februar. Bericht von Kutze u. Heimann. (Chilisalpeter.) Die Tendenz des Marktes ist in der verflossenen Woche für das vorliegende Frühjahr eine stetige gewesen. Die bisher immer noch in zweiter Hand befindlich gewesene Waare ist mehr und mehr begeben. es sind in Folge dessen Angebote zu niedrigeren als den Ersterhand-Preisen fast gar nicht mehr am Markte. Letztere sind gegenwärtige für Lieferung Februar—März 11—10 90 März—April 10,70—10,60. Herbst d. J. und Frühjahr 1890 sind die Forderungen unverändert. Auch Superphosphate und schwefelsaures Ammoniak unverändert. Futterartikel bleiben fest bei ziemlich lebhaftem Begehr.

* Hamburg, 16. Februar. Futterstoffe. Palmkuchen deutsche, 115 M. für 1000 kg. Cocosnußkuchen, deutsche, 150 M für 1000 kg. Baumwollsaatkuchen 135 M. für 1000 kg; Erdnußkuchen 140—160 M. für 1000 kg. je nach Qual. Rapskuchen 140 M; für 100 kg: Leinkuchen 153 M: für 1000 kg: Palmkernschrot 115 M. für 1000 kg.

* Hamburg, 16. Februar. Salpeter, roh. Chili 11,00—11,20 M raff. Chili 14,00—18,00 M.

* Hamburg, 16. Februar. Düngstoffe. Guano, stickstoffh. 17—21 M., do. phosphorh. 65—75 % 9—13 M., Rock-Phosph. 70—85% 8,50—12,50 M. %—do.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 16. Februar. (Pol.-Präs.). Erbsen, gelbe zum Kochen 20—33 M., Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M per 100 kg.

* Berlin, 16. Februar. (Amtlich). Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine Gek. — t. Kündigungspreis —.— M. Loco 132—142 M. nach Qualität per diesen Monat — M. per April-Mai —,—, per Sept.-Oktober —,—. Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 165—200 M., Futterwaare 138—145 M. nach Qualität.

* Leipzig, 16. Februar Mais per 1000 Kilogr. netto amerikanischer, rumänischer, Danau-, alter 145 M. bez., u. Br ungarischer neuer 130—135 M. bez u. Br.

* Wien, 16. Februar. Mais per Mai-Juni 5.36 Gd., 5,38 Br., per Juli-August 1889 5.48 Gd., 5.50 Br.

* New-York, 15. Februar. (Telegramm). Mais (New) 44⅝.

Mehl.

* Berlin, 16 Februar. (Amtlich). Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 kg inkl. Sack. Ruhig Gek. — Sack. Kündigungspr. —,— M., per diesen Monat 21,35—,——,— bez., Durchschnittspreis —,— M., per Februar-März —,—— —,— bez., per April-Mai 21,45—21,40—,— bez., per Mai-Juni —,———,— per Juni-Juli 21,50—21,45 bez.

* Paris, 16. Februar Nachmittags. (Schlußbericht.) Mehl, matt, per Februar 56,90, per März 57,00 per März-Juni 58,50. per Mai-August 58,75.

* New-York, 15. Februar. (Telegramm). Mehl 3 D. 40 C.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 16 Februar. Weizenmehl Nr. 00 25.75—23.75 M. bez. Nr 0 23.75—21.75 Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 und 1 21,50—20.75 M. bez. do. feine Marken Nr. 0. und 1 22.50—21,50 M. bez. Nr. 0 1.50 M. höher als Nr. 0. und 1 per 100 kg Br. inkl. Sack.

* Berlin, 16. Februar. (Amtlich). Kartoffelmehl per 100 kg. brutto inkl. Sack. Termine —. Gekündigt —.— Sack. Kündigungspreis —.— M. Prima-Qualität loco —,— M. Br., per diesen Monat —.— Br. Durchschnittspreis —,— M., per April-Mai —,— bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 kg. brutto inkl. Sack. Termine —. Gek., —.— Sack. Kündigungspreis —.— M. Prima-Qualität loco —,— M. Br., per. dieser Monat —,— Br. Durchschnittspreis —,— M., per April-Mai —,— bez.

Stroh Heu.

* Berlin, 16. Februar. (Pol.-Präs.). Richtstroh 7,50 bis 7,75 Mk., Heu 7,20 bis 10,00 M., per 100 kg.

* Nordhausen, 16. Febr. Stroh 7.00—7.50 M. Heu, 8,50—9.00 M. p. 100 kg.

* Leipzig, 16. Februar. Ein Centner Heu 5.25 bis —., ein Centner Stroh, Maschinendrusch 3.50 bis — M. ein Centner Stroh, Flegeldrusch 4.00— — M.

* Magdeburg, 16. Febr. Richtstroh 7,00—8,50 M., Krummstroh 5,00—6.00 M., Heu 9,00—10,00 M. per 100 kg.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 16. Februar. (Pol.-Präs.). Rindfleisch, von der Keule, 1.00—1.40 M., Bauchfleisch 0.80—1.20 M. Schweinefleisch 0.90—1.40 M., Kalbfleisch 0.90—1.50 M., Hammelfleisch 80—1.40 M., Butter 1.80—2.80 M. per 1 kg. Eier 60 Stück 2.80—4,80 M.

* Nordhausen, 16. Februar. Butter 1,80 M., Eßbutter 2.00—2.20 M., Eier 1.10—1.20 M. per 1 kg.

* Leipzig, 16. Februar. Ein Kgr. Butter 2.20 bis 2.60 M. Ein Schock Eier 3.40 bis 3.80 M.

Kartoffeln.

* Berlin, 16. Februar. (Pol.-Präs.). Kartoffeln 5.50—7.50 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 16. Februar. Kartoffeln 6.00—6.50 per 100 kg.

* Leipzig, 16. Februar. Ein hl Kartoffeln — bis — M., ein Centner do., 2.50—4,00 M.

Baumwolle und Wolle.

* Liverpool, 16. Februar. (Telegramm). Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 B. Stetig. Tagesimport 6000 B.

* Liverpool, 16. Februar. Nachmittags 12 Uhr 10 Min. Baumwolle, Umsatz 6000 B. davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig. Middl. amerik. Lieferung ruhig.

— Londoner Wollauctionen. Telegramm vom 15. Februar: „Preise fest."

Metalle.

* Amsterdam, 16. Februar. Nachmittags. Bancazinn 57.

* Glasgow, 16. Februar. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 1 034 211 Tons gegen 946 990 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 81 gegen 86 im vorigen Jahre.

* Frankfurt a. M., 16. Februar. Hochhaltiges Silber in Barren per Kilogr. 127,50 Br., 125,50 G.

* Hamburg, 16. Februar. Silber in Barren für 1 kg 125,80 B., 125,30 G.

* Rotterdam, 16 Februar. Nachmittag. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Cie. hier.) Zinn: Banka 57¼ Billiton 57¼ fl.

* London, 16. Februar. Mittag. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Cie. hier.) Chili-Kupfer 77½, per. 3 Monat 69½ nominell.

* London, 16. Februar. Abend. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Cie. hier). Zinn Straits 94¾, Austral 95⅜, Lstrl.

* London, 16. Februar. Silberbarren 42½ Lstrl. Zinn 95⅞ Lstrl., Kupfer 77½ Lstrl. Zink 17½ Lstrl. Blei engl. 13 Lstrl., span. 12¾ Lstrl. Quecksilber 8½ Lstrl.

* New-York, 15. Februar, Zinn Straits 21,35 Doll. Eisen Nr. Coltnes 20,50 Doll.

Viehmärkte.

* Steinbruch, 14. Februar. Das Geschäft ist fest. — Vorrath am 12. Februar 105,916 Stück. Am 13. Februar wurden 948 Stück aufgetrieben, hingegen wurden abgetrieben 2173 Stück. Es verblieb demnach am 13. ein Vorrath von 104,691 Stück Borstenvieh. Wir notiren: Ungarische alte schwere Waare von 51—51½ Kr., junge ungarische schwere von 52—53 Kr., mittlere von 51½—52 Kr., leichte von 50½—51 Kr., Bauernwaare schwere v. 50—51½ Kr. mittl. 49—50 Kr., leichte von 48—49 Kr., Rumänische Bakonier —,—, Serbische schwere von —,—, Kr, mittelschwere von 47—48 Kr., leichte v. 46—47.

* Schweinfurt, 13. Februar. Es sind bedeutende Aufkäufe zur Ausfuhr gemacht worden, gleichviel erfuhren die Preise Besserung, ganz schöne Waare ausgenommen, welche fortwährend gut bezahlt wird. Heute kosteten schwere Ochsen 1000—1100 M. Mittelochsen 740—870 M. leichtere Gangochsen 629—703 M. das Paar. Jährlinge —,—, Mk., 1½—2jährige Stiere —,—, Mk. für Kühe —,—, Mk. das Stück.

* Nordhausen, 16. Februar. Auf dem heutigen Schweinemarkte wurde bei mittelstarker Zufuhr das Paar Ferkel mit 12—15 Mk. bezahlt. Fette Schweine werden hier der Centner mit 51—56 Mk. bei 20 % Tara bezahlt.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortlich: Chefredakteur Dr. Richard Hamel für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachbezeichneten Redakteur Dr. Ewald Schulze für Lokales, Provinzielles, Theater und Musik. L. Lehmann für den Börsen- und Inseratentheil — sämmtlich zu Halle.
Die Redaktion ist geöffnet von 5½ Uhr Morgens an. Der Chefredakteur ist zu sprechen Vorm. 10—½11 Uhr und Nachm. zwischen 1—2. Im Uebrigen wendet man sich schriftlich an denselben. Redakteur Dr. Schulze ist zu sprechen Vorm. ½10—½11 und von ½12—½1 Uhr. — Die Expedition (Inseratenannahme und Geschäftsangelegenheiten) ist offen von 7 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei zu Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188902191-13/fragment/page=0004